



40. Sitzung, Montag, 23. Februar 2004, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. **Mitteilungen** Seite 3078

8. **Schuldenabbau**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2002 zur Einzelinitiative KR-Nr. 13/2001 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 8. Januar 2004, **3985** (gemeinsame Behandlung mit den Vorlagen 4104a und 3987) Seite 3078

9. **Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben, Auswirkungen auf den KEF**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Juli 2002 zum Postulat KR-Nr. 392/2000 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 8. Januar 2004, **3987** (gemeinsame Behandlung mit den Vorlagen 3985 und 4104a) Seite 3078

10. **Mittelfristiger Ausgleich der Laufenden Rechnung (Sanierungsprogramm 04)**

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 und geänderter Antrag der FIKO vom 15. Januar 2004, **4104a** (gemeinsame Behandlung mit den Vorlagen 3985 und 3987) Seite 3078

Verschiedenes

- Fraktions- und persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SP-Fraktion zur Aufhebung der Ausgabenbremse* Seite 3095
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 3128

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen

8. Schuldenabbau

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2002 zur Einzelinitiative KR-Nr. 13/2001 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 8. Januar 2004, **3985**

(gemeinsame Behandlung mit den Vorlagen 4104a und 3987)

9. Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben, Auswirkungen auf den KEF

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Juli 2002 zum Postulat KR-Nr. 392/2000 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 8. Januar 2004, **3987**

(gemeinsame Behandlung mit den Vorlagen 3985 und 4104a)

10. Mittelfristiger Ausgleich der Laufenden Rechnung (Sanierungsprogramm 04)

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 und geänderter Antrag der FIKO vom 15. Januar 2004, **4104a**

(gemeinsame Behandlung mit den Vorlagen 3985 und 3987)

Fortsetzung der Eintretensdebatte vom Vormittag zur Vorlage 4104a

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Wir fahren weiter mit der Eintretens- und Grundsatzdebatte.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Lieber Urs Lauffer, auch für die EVP haben die Wirtschaft, die Stellen und das Gewerbe einen hohen Stellenwert. Für uns aber, Urs Lauffer, steht der Mensch im Mittelpunkt. Und wenn es eben vorkommt, dass tausende, ja zehntausende von Menschen dem Profit geopfert werden, ohne dass dieser Profit deswegen Schaden genommen hätte, so kann das nicht mehr befürwortet werden. Dann muss dies in aller Offenheit kritisiert werden. Das habe ich getan, wollte aber keinesfalls bewirken, dass irgendwelche Gesprächsmöglichkeiten zerstört werden. Ich habe bei den Resultaten dieser beiden Banken gesagt: Der Profit war vor dem Menschen. Sicher sind diese Ergebnisse nicht negativ zu beurteilen. Ich tue es aber trotzdem, weil damit eben sehr viel Elend entstanden ist.

Die EVP-Fraktion war immer offen für ein Gespräch. Wir haben aber sehr bald zur Kenntnis nehmen müssen, dass in Bezug auf Steuerfuss und Kompensation nichts zu machen ist. Deshalb haben wir von uns aus dieses Gespräch nicht gesucht. Wir haben auch festgestellt, dass da mit einem recht groben Klotz angerichtet worden ist. Deshalb habe ich mir auch erlaubt, den gröberen Keil hervorzunehmen, um unseren Standpunkt darzulegen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Urs Lauffer, Ihre Clichés sind nicht zu überbieten! Wenn Sie behaupten, die Stadt Zürich habe mit uns Steuersenkungen gemacht, so ist dies richtig. Aber die Stadt Zürich – weil sie einen vernünftigen FDP-Finanzvorstand hat – hat nur dann Steuersenkungen gemacht, wenn sie vertretbar waren. Und als sie nicht mehr vertretbar waren, hat sie sie nicht gemacht. Die FDP der Stadt Zürich ist halt nicht die FDP des Kantons.

Die SP ist überhaupt nicht gegen Steuersenkungen. Aber sie ist dann gegen Steuersenkungen, wenn man sich damit massive Defizite einhandelt, was diesmal getan wurde. Sie behaupten, wir würden nicht einsehen, dass Geld beim Bürger bleibe und in die Wirtschaft fliesse, wenn man die Steuern senke. Das Problem ist, dass die letzten Jahre gezeigt haben, dass das Geld, das bei den Bürgern und bei der Wirtschaft geblieben ist, eben nicht investiert wurde, insbesondere nicht in neue Arbeitsplätze. Und deshalb hat auch trotz Steuersenkungen kein Wachstum stattgefunden. Urs Lauffer, die Reichen feiern weiterhin fröhliche

Feste, insbesondere all diejenigen, die überhaupt keine Steuern zahlen. Und manchmal wundere ich mich, warum die FDP überhaupt das Problem des Steuerfusses so ernst nimmt, weil null mal 100 gibt null, und null mal 105 Prozent gibt immer noch null – Filippo Leutenegger lässt grüssen. Für diese Leute kommt es überhaupt nicht darauf an, wie hoch der Steuersatz ist.

Sie behaupten – und darauf möchte ich allen Ernstes noch eingehen – Sie würden im Jahre 2005 die Steuern dann schon erhöhen, wenn es nötig sei. Aber wenn Sie ehrlich sind, so ist diese Aussage unglaubwürdig und auch verlogen, denn eigentlich hoffen Sie auf den Aufschwung und hoffen, in zwei Jahren dann sagen zu können: Nun ist es doch nicht nötig, die Steuern zu erhöhen. Und dann sind es tatsächlich wieder die unteren Bevölkerungsschichten, die diesen Staatshaushalt allein saniert haben.

Deshalb bitte ich Sie ernsthaft, diese Saldobindung gemäss der Kantonsverfassung ernst zu nehmen und den Antrag, den ja ursprünglich eigentlich die Regierung vertreten hatte, zu unterstützen, nämlich dass in diesem Sanierungspaket die Gerechtigkeit insofern Einzug finde, als dass nur saldoneutrale Anträge zulässig sind, auch für die einnahmenseitigen Anträge, weil – lieber Willy Haderer –, auch wenn Sie damals nicht gewusst haben, dass es nicht nur um ausgabenseitige Massnahmen geht, weil es nämlich in der Kommission in der Sie waren, ganz klar und deutlich zur Sprache gekommen ist, so ändert dies nichts an der Tatsache, dass diese Verfassungsbestimmung heute so lautet, auch wenn Sie es damals nicht zur Kenntnis genommen haben.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die Fraktionspräsidenten der FDP und der SVP haben in ihren Voten erklärt, dass das Finanzhaushaltsgesetz die Regierung dazu verpflichte, den mittelfristigen Ausgleich der laufenden Rechnung einzig durch ausgabenseitige Massnahmen zu erreichen. Der SVP-Fraktionspräsident hat auch die entsprechende Passage aus dem Gesetz zitiert. Ich muss ihm in einem Punkt Recht geben: Im entsprechenden Artikel ist von Einnahmen nicht die Rede. Aber nun daraus zu schliessen, dass diese untersagt wären, greift zu kurz. Wenn wir nämlich die Materialien der seinerzeitigen Beratung der Ausgabenbremse konsultieren, so zeigt sich ein anderes Bild. Bei der seinerzeitigen Revision des Finanzhaushaltsgesetzes im Rahmen der Vorlage 3645 «Ausgabenbremse» wurde das Heranziehen von Mehreinnahmen nicht ausgeschlossen. Die Weisung des Regierungsrates führt zu dieser

Frage aus: «Bei einem grösseren Ungleichgewicht im Staatshaushalt trifft der Regierungsrat innerhalb seiner Kompetenzen Massnahmen zur Entlastung der Rechnung. Den mittelfristigen Ausgleich kann er jedoch auf Grund der gesetzlichen Vorgaben nicht alleine erwirken. Ohne Gesetzesänderungen, mit denen Ausgabenverpflichtungen oder...» – und jetzt kommt es – «...Erträge erhöht werden, können ausgeprägte finanzielle Ungleichgewichte nicht bewältigt werden.» Der Kantonsrat hat dieser Meinung in der Debatte ganz offensichtlich nicht widersprochen, denn aus der Weisung für die Volksabstimmung, also aus der Abstimmungszeitung, Seite 3 zweite Spalte unten, für die Abstimmung vom 12. März 2000 geht hervor: «Sie...» – gemeint sind die Änderungen von Verfassung und Gesetz – «...wirken somit indirekt als Ausgabenbremse. Wenn der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung nicht gesichert ist, erwächst Wünschen nach neuen Ausgaben vermehrt Widerstand, da neue Ausgabenlasten auf Antrag des Regierungsrates durch den Abbau bisheriger Ausgaben oder...» – und jetzt kommt es – «...durch zusätzliche Erträge ausgeglichen werden müssen.» Auf Grund dieser Abstimmungszeitung hat sich das Volk über diese Ausgabenbremse eine Meinung gebildet, sonst würden wir sie ja nicht drucken und in alle Haushaltungen verteilen. Die Meinung der bürgerlichen Fraktionen zu diesem Thema lässt sich durch die Materialien nicht stützen. Ich bitte Sie, dem Antrag der SP-Fraktion bezüglich der Saldoneutralität im Sinne der Verfassung zu folgen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Liebe Dorothee Jaun, ich habe nicht oft die Gelegenheit, Sozialdemokraten zu zitieren. Ich tue dies heute aber gerne, ohne Garantie für die Wörtlichkeit. Ich zitiere gerne Ihre Kollegen Gerhard Schröder und Franz Müntefering, die an dieser Stelle sagen würden: «Wer, wenn nicht wir Sozialdemokraten müssen jetzt mit Steuersenkungen dafür sorgen, dass die Konjunktur angekurbelt wird?» (*Unruhe in der SP-Fraktion.*)

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Dorothee Jaun hat mich schon herausgefordert mit der Aussage, dass nur die Bürgerlichen die Steuern senken. Gerade letztes Jahr, als es darum ging, die Steuern für niedrige Einkommen zu senken, war die SP dieser Meinung, und zwar bejahten Dorothee Jaun und Julia Gerber beide die Frage des «Tages Anzeigers», ob es möglich sei, die Steuern zu senken, und sagten, hier seien

sie mit Arnold Suter einer Meinung. Das ist schon interessant, dass man sich da nicht mehr daran erinnern kann.

Und ein Zweites: Es ist natürlich grundfalsch, Dorothee Jaun, wenn Sie sagen, auf Kosten der niedrigsten Einkommen würden die Staatsfinanzen saniert. Das ist grundfalsch! Jeder weiss, dass es gerade die mittelständischen und höchsten Einkommen sind, die die Staatsfinanzen sanieren, und nicht die niedrigsten.

Regierungspräsident Christian Huber: Ich beginne mit der Darstellung der finanziellen Situation und beleuchte zuerst die Aufwand- und hernach die Ertragsseite.

Zur Aufwandentwicklung: Die finanzielle Entwicklung der letzten Jahre ist geprägt durch einen stetig steigenden Aufwand sowohl beim Personal- wie auch beim Sachaufwand und bei den Staatsbeiträgen. Die Frage, wer die Verantwortung für diese Entwicklung trägt, hat in der Vergangenheit zu Schuldzuweisungen und Erklärungsversuchen geführt, die je nach politischer Sichtweise und Standort verschieden ausfielen. Für die einen war klar, dass der Regierungsrat das Geld mit vollen Händen zum Fenster hinauswarf und zuliess, dass sich die Verwaltung unkontrolliert aufblähte. Für die anderen stand ebenso klar fest, dass dieses Aufwandwachstum gerechtfertigt und unabänderlich war. Beides ist in dieser absoluten Form nicht richtig.

Analysiert man die Aufwandsteigerungen der letzten Jahre, so sind die grossen finanziellen Bewegungen bedingt durch die demografische Entwicklung – Stichworte Gesundheitskosten und Integrationskosten –, durch Volksentscheide – Stichworte Krankenkassenprämien-Verbilligung und Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung der Swiss –, durch Gerichtsurteile – Stichwort Lohneinreihung des Pflegepersonals –, durch das Personalgesetz – Stichworte Teuerungszulage, Stufenaufstiege und Beförderungen –, durch den Konjunkturverlauf – Stichwort Sozialkosten – und durch die Börsenentwicklung – Stichwort Wegfall der Beitragsvergünstigung für die Pensionskasse. Diese Aufzählung ist nicht vollständig.

Auf der anderen Seite lässt sich selbstredend nicht von der Hand weisen, dass in Zeiten munter sprudelnder Steuererträge nicht nur das absolut Notwendige angeschafft oder aufgebaut wurde. Aber diese Entwicklung hat natürlich auch der Kantonsrat mitgemacht. So wurde für die Lösung manchen gesellschaftlichen Problems – ob geringfügig oder nicht – sofort eine Fachstelle gefordert, beispielsweise zur Erfassung

und Überwachung von Hundebissen. Und wenn es nicht gerade eine Fachstelle war, dann musste doch zumindest ein Bericht erstellt werden, den die Verwaltung natürlich wegen der geforderten Qualität mit viel Einsatz verfasste. Im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 hat der Regierungsrat hier bereits einige Korrekturen vorgenommen.

Auf der Ertragsseite stellte die Finanzierung dieser Aufwandentwicklung in den vergangenen Jahren kein Problem dar. Die gute Konjunktur wie auch Sondereinflüsse liessen die Steuererträge immer reichlicher fließen. Im Jahre 2002 verbuchten wir etwas über 45 Prozent mehr Staatssteuern als im Jahre 1997 – und dies trotz der Steuerfussreduktion von 108 auf 105 Prozent für die Jahre 2000 bis 2002. In der gleichen Periode wuchs auch der Anteil an den Direkten Bundessteuern beträchtlich, nämlich um einen Drittel. Es war absehbar, dass diese sehr günstige Entwicklung nicht ewig weitergehen und dass ein Konjunkturabschwung den Steuerertrag stagnieren lassen würde. Dies traf im vergangenen Jahr denn auch ein.

Die Entwicklung des Steuerertrages prägt den Rechnungsabschluss 2003. Die Steuererträge blieben rund 200 Millionen Franken unter dem Budget. Das hat dazu geführt, dass wir in der Rechnung des Jahres 2003 voraussichtlich ein Rekorddefizit von 620 bis 660 Millionen Franken aufweisen. Zwar entsprechen die Staatssteuern für das Jahr 2003 praktisch dem Voranschlag, aber die Nachträge aus Staatssteuern für frühere Jahre fielen um 105 Millionen Franken oder 17 Prozent geringer aus als budgetiert. Auch der Anteil an den Direkten Bundessteuern blieb um 88 Millionen Franken oder 16 Prozent unter dem budgetierten Wert. Im Vergleich zur Rechnung 2002 muss der Rückgang sogar als dramatisch bezeichnet werden. Die Steuererträge 2003 sind insgesamt um rund 860 Millionen Franken oder 15 Prozent tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Das ist vor allem auf tiefere Erträge aus den Erbschafts- und Schenkungssteuern, die niedrigeren Nachträge aus Staatssteuern für frühere Jahre sowie auf die Steuerfussreduktion zurückzuführen. Allerdings ist daran zu erinnern, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuern und die Nachträge 2002 ausserordentlich hohe Erträge abwarfen.

Es stellt sich hinsichtlich der Dimensionierung der Sanierungsmassnahmen die Frage, wie die künftige Steuerentwicklung zu beurteilen ist. Der Regierungsrat hat dazu in seinem Bericht und Entwurf zum Voranschlag 2004 unter dem Titel «Finanzpolitische Beurteilung» Folgendes ausgeführt: «Für die Ertragsentwicklung 2004 sind drei Faktoren von

entscheidender Bedeutung: Erstens sieht das Sanierungsprogramm 04 vor, dass die geplante Steuersenkung für natürliche Personen nicht schon im Jahre 2004 in Kraft gesetzt und dass auf die Wiedereinführung des Seniorenabzuges verzichtet wird. Ohne diese Verbesserungen würde der Ertrag 2004 um 150 Millionen Franken schlechter ausfallen als budgetiert. Zweitens wird angenommen, dass die Nachträge aus Staatssteuern für frühere Jahre auch im Jahre 2004 auf dem hohen Niveau des Jahres 2002 bleiben. Drittens wird für das Jahr 2003 von einem nominellen Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent ausgegangen. Zurzeit sind aus der Wirtschaft wieder vermehrt positive Signale zu vernehmen. Treffen die Steuererträge jedoch nicht wie geplant ein, sind weitere Massnahmen zur Verbesserung des Staatshaushaltes unumgänglich.»

Leider muss ich heute feststellen, dass die Nachträge 2003 nicht auf dem hohen Niveau des Jahres 2002 geblieben sind und auch das Wirtschaftswachstum für das Jahr 2003 lediglich auf 0,3 Prozent geschätzt wird. Zudem ist das Ausgangsniveau für die künftige Steuerentwicklung nach dem Rechnungsabschluss 2003 tiefer als angenommen. Deshalb rechnen wir heute für die Jahre 2004 bis 2007 mit Steuererträgen, die pro Jahr mehr als 300 Millionen Franken unter den Werten des aktuellen KEF liegen. Dabei ist die Belastung von 300 Millionen Franken im Jahre 2007 aus der Neugestaltung des Bundesfinanzausgleichs NFA noch gar nicht finanziert.

Der schlechte Rechnungsabschluss 2003 und die Beurteilung der künftigen Steuerertragsentwicklung lassen den scheinbar greifbaren mittelfristigen Ausgleich wieder entschwinden. Auch bei vollständiger Umsetzung des Sanierungsprogramms 04 muss nach heutigem Kenntnisstand für die Jahre 2000 bis 2007 mit einem kumulierten Aufwandüberschuss von über 1,2 Milliarden Franken gerechnet werden. Die kürzlich bekannt gewordenen guten Rechnungsabschlüsse der Grossbanken und die derzeit laufend nach oben korrigierten Konjunkturprognosen für das Jahr 2004 lassen hoffen, dass der weitere Sanierungsbedarf nicht ganz so gross ausfällt. Hoffen können wir auch, dass uns der Konjunkturaufschwung wie Ende der Neunzigerjahre erneut überraschend hohe Wachstumsraten bei den Steuererträgen beschert, und zwar mehr als die prognostizierten 4,5 und 6 Prozent des KEF für die Jahre 2006 und 2007. Trotzdem muss realistischerweise mit weiteren Sanierungsmassnahmen gerechnet werden. Der Regierungsrat wird sich im anstehenden Planungsprozess für die Jahre 2005 bis 2008 intensiv damit befassen.

Weitere Entwicklungen, welche den Kanton Zürich auch noch ganz massiv treffen werden, sind absehbar: Erstens die Auswirkungen der BVG-Revision, zweitens die Neugestaltung des Finanzausgleichs NFA, drittens die Entlastungsprogramme des Bundes, viertens das Steuerpaket 2001 und fünftens die Unternehmenssteuerreform II. Für den Regierungsrat steht ohne Zweifel fest: Der Zürcher Staatshaushalt kann nur gesund bleiben, wenn das Sanierungsprogramm 04 im beantragten Umfang umgesetzt werden kann.

Sie haben heute Morgen sehr intensiv über die Ausgabenbremse diskutiert. Was ist der Kern der so genannten «Ausgabenbremse»? Sie besteht kurz gefasst aus vier Elementen:

Erstens: Ausgabenbeschlüsse des Kantonsrates erfordern die Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder.

Zweitens: Wenn der mittelfristige Haushaltsausgleich gefährdet ist, so hat der Regierungsrat dem Kantonsrat zu berichten und Massnahmen zur Ausgabenreduktion zu beantragen. Auf diesen Punkt werde ich später zu sprechen kommen.

Drittens: Wenn der Regierungsrat dem Kantonsrat ein Sanierungsprogramm zur Erhaltung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs beantragt, dann ist der Kantonsrat verpflichtet, Massnahmen mit der gleichen Saldowirkung zu beschliessen. Auch darauf werde ich später nochmals zurückkommen. Nebenbei: Die gleiche Bestimmung war in den Neunzigerjahren in die alte Bundesverfassung aufgenommen worden.

Viertens: Wenn die finanzielle Entwicklung zu einem Bilanzfehlbetrag führt, das heisst, wenn die kumulierten Defizite die kumulierten Ertragsüberschüsse übersteigen, so hat der Regierungsrat dem Kantonsrat zu beantragen, den Steuerfuss zur Deckung von jährlich einem Fünftel des Bilanzfehlbetrages während der dann laufenden Steuerfussperiode zu erhöhen.

Eigentlich besteht die Ausgabenbremse vor allem aus Regeln, wie zu verfahren ist, wenn der mittelfristige Haushaltsausgleich bedroht oder wenn der Staatshaushalt bereits aus dem Lot geraten ist. Mit der Ausgabenbremse wurden zwei Ziele verfolgt: Es wird von ihr eine präventive Wirkung zu Gunsten einer stetigen, gesunden Entwicklung der Staatsfinanzen erwartet, damit sich die schlechten Erfahrungen aus den Neunzigerjahren nicht mehr wiederholen. Die voraussehbaren unangenehmen Massnahmen bei einem finanziellen Ungleichgewicht sollten mässigend auf die politischen Entscheidungsträger wirken. Und wenn

die präventive Wirkung versagen sollte, so bestehen Regeln, wie der Staatshaushalt wieder ins Lot zu bringen ist. Und da stehen wir heute!

Im Herbst 2002 zeigte sich, dass für die Periode 2000 bis 2007 der mittelfristige Ausgleich verfehlt wird. Der Regierungsrat leitete daraufhin das Sanierungsprogramm 04 ein. Es war klar, dass trotz dem damaligen Eigenkapital von 1,7 Milliarden Franken Sanierungsmassnahmen notwendig würden. Ein Projektausschuss, dem unter meiner Leitung der Justizdirektor und die Baudirektorin angehören, bereitete und bereitet die Beschlüsse des Regierungsrates vor.

Von welchen Prinzipien liess sich der Regierungsrat bei der Festsetzung der Massnahmen leiten? Es gab grundsätzlich keine Tabubereiche. Eine generelle, flächendeckende Lohnsenkung wurde abgelehnt, weil sie – wie die Erfahrung zeigt – ausserordentlich demotivierend wirkt, zu einer Abwanderung von besonders qualifiziertem Personal führt und die Chancen zur Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitenden beeinträchtigt. Angesichts des hohen Anteils des Personalaufwandes konnte auf einen Stellenabbau nicht verzichtet werden. Dieser musste aber sozialverträglich ausgestaltet werden. Kürzungen von staatlichen Leistungen – vor allem gegenüber den Gemeinden – sollten nicht zu blossen Lastenverschiebungen führen. Die vorgeschlagenen Massnahmen mussten zu nachhaltigen Aufwandsenkungen führen. Massnahmen auf der Ertragsseite – wie die Erhöhung von Steuern oder Gebühren – waren ausgeschlossen.

Die schmerzhaften Einsparungen sollten nicht einfach linear auf alle Bereiche verteilt werden. Vielmehr mussten die Eingriffe mit Blick auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft verantwortungsbewusst getroffen werden, und insbesondere die Kernbereiche staatlicher Tätigkeit sollten möglichst ungeschmälert erhalten bleiben.

Lucius Dürri hat heute Morgen beklagt, die Regierung nehme Einschnitte vor, die dem Kantonsrat und dem Volk nicht behagen. Das war kein Kriterium! (*Heiterkeit.*) Wir sind aber immer bereit, von Ihnen Vorschläge für Massnahmen entgegenzunehmen, die Ihnen behagen (*Heiterkeit*).

Vom erarbeiteten Massnahmenpaket wird gegenüber der Finanzplanung eine nachhaltige Aufwandsreduktion für die Jahre 2004 bis 2007 von kumuliert 1,76 Milliarden Franken erwartet. Die Einzelmassnahmen führen zu einem Abbau von 1238 vorhandenen Stellen. Ferner wird auf 70 geplante Stellen verzichtet. Für die Gemeinden war eine leichte Mehrbelastung unvermeidlich. Die Investitionsrechnung wird kumuliert

über die Jahre 2004 bis 2007 um lediglich rund 88 Millionen Franken entlastet. Beim Personal wurde als Querschnittmassnahme der geplante Teuerungsausgleich begrenzt und der ordentliche Stufenaufstieg gestrichen. Ferner wurden die Beförderungsquote und die Zulagen für den Präsenzdienst neu festgesetzt. Schliesslich wurden weitere Querschnittmassnahmen in den Bereichen Liegenschaften, Informatik, Rechnungswesen, Personalwesen und bei der Drucksachen- und Materialzentrale KDMZ getroffen.

Trotz dieser Massnahmen verblieb zum mittelfristigen Haushaltsausgleich eine Lücke von rund 850 Millionen Franken. Der Regierungsrat stand daher vor der Frage, einen noch weitergehenden Leistungsabbau vorzunehmen oder Massnahmen auf der Einnahmenseite zu prüfen. Nach intensiver Diskussion gelangte der Regierungsrat zur Überzeugung, dass weitere Aufgaben- und Leistungskürzungen im Vergleich zu einnahmenseitigen Massnahmen negativere Wirkungen zeitigen würden und sie zum heutigen Zeitpunkt nicht mehrheitsfähig seien. Er entschloss sich daher zu den Ihnen bekannten Massnahmen auf der Einnahmenseite, nämlich: Verschiebung der Inkraftsetzung der Steuergesetzänderung für natürliche Personen, Antrag an den Kantonsrat, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Verzicht auf den Seniorenabzug zu beantragen, Erhöhung des Steuerfusses ab dem Jahre 2006 sowie planerische Anpassung des erwarteten Wachstums an die neuen Prognosen.

Zur beantragten Steuerfusserhöhung zwei Bemerkungen: Erstens ist sie um 2 Prozent geringer ausgefallen als die vom Kantonsrat entgegen der Empfehlung des Regierungsrates vorgenommene Senkung des Steuerfusses für die laufende Steuerfussperiode. Zweite Bemerkung: Es wäre dem Regierungsrat unbenommen gewesen, die Erhöhung des Steuerfusses lediglich «planerisch» in den KEF einzustellen und damit das Sanierungsziel zu senken. Dieses Vorgehen erschien dem Regierungsrat als unredlich. Mit seinem Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses hat er die nötige Transparenz geschaffen.

Der Aufschub der Inkraftsetzung der Steuergesetzänderung hat teilweise zu Protesten geführt und wurde auch als Missachtung des Parlaments empfunden. Ich halte mit aller Deutlichkeit fest, dass dies dem Regierungsrat fern liegt. Gerade um diesem Vorwurf zu entgehen, machte er diese Massnahme bereits am 8. Mai 2003 in einer Medienmitteilung transparent. Sie war dem Kantonsrat bekannt, als er die Steuergesetzrevision verabschiedete.

Die Auswirkungen praktisch aller Sanierungsmassnahmen wurden in den Voranschlag 2004 und in den KEF 2004 bis 2007 eingestellt. Die Zuständigkeit für die Umsetzung liegt bei etwa zwei Dritteln der Massnahmen beim Regierungsrat, in wenigen Fällen beim Bildungsrat und bei den restlichen Massnahmen beim Kantonsrat. Im Rahmen der Beratung des Voranschlags hatten Sie sich bereits mit den ersten Auswirkungen der vom Regierungsrat getroffenen Massnahmen auseinandergesetzt und diese Massnahmen auch grossmehrheitlich gebilligt.

Es verbleibt das Paket, für welches der Kantonsrat zuständig ist und welches Gegenstand dieser Debatte bildet. Es umfasst vier Teile. Teil A: Gesetz über den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung, welches verschiedene Gesetzesänderungen umfasst; Teil B: Beschluss des Kantonsrates über genehmigungspflichtige Verordnungen; Teil C: Beschluss des Kantonsrates über die Änderung des Rahmenkredites zur Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn für die Jahre 1999 bis 2003; Teil D: Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2006 und 2007.

Gestatten Sie mir einen kurzen juristischen Exkurs – so leicht kann ich nicht aus meiner Haut. Nach Auffassung des Regierungsrates ist der Kantonsrat bei der Verabschiedung des ihm vorgelegten Paketes an den Gesamtbetrag der mit diesen Anträgen – also den Teilen A bis D – erzielbaren Saldoverbesserungen gebunden. Der Regierungsrat stützt sich dabei auf Artikel 31a der Kantonsverfassung. Aus diesem Grund erachtet er nur solche Anträge als zulässig, welche diese Saldobindung beachten. Der Regierungsrat hat sich rechtzeitig mit der Geschäftsleitung des Kantonsrates in diesem Sinne verständigt. Diese Auffassung wird nun aber von der Finanzkommission und auch von der Geschäftsleitung jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Wie immer Sie auch vorgehen, es wird keine Kläger gegen den Kantonsrat geben, und kein Verfassungsgericht wird die Verfassungsmässigkeit Ihres Vorgehens beurteilen. Auf den ersten Blick gibt Ihnen dies freie Hand. In Tat und Wahrheit erhöht es Ihre Verantwortung gegenüber der Verfassung. Diese Verfassungsbestimmung hat sich der Kantonsrat selber gegeben. Das Volk hat der Ausgabenbremse mit aller wünschbaren Deutlichkeit zugestimmt und damit dem Kantonsrat die Verantwortung und den Auftrag übertragen, diese Verfassungsbestimmung zu respektieren.

Es ist eingewendet worden, der Regierungsrat hätte als Massnahme keine Erhöhung des Steuerfusses beantragen dürfen. Paragraf 6 Absatz

2 des Finanzhaushaltsgesetzes ist zitiert worden. Dieser erwähne nur die Ausgabenbedürfnisse, welche der Regierungsrat bei einer Gefährdung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs überprüfen müsse. Indessen ist der Regierungsrat nach Artikel 31a der Kantonsverfassung verpflichtet, dem Kantonsrat «Anträge» vorzulegen, «welche dem mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung des Staatshaushaltes dienen». Das Finanzhaushaltsgesetz schliesst daher auch nicht aus, dass neben Anträgen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben auch einnahmenseitige Massnahmen beantragt werden können. Dass die Festsetzung des Steuerfusses dazu gehört, liegt auf der Hand. Zusätzlich verlangt Paragraf 31 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes – Thomas Isler hat dies heute Morgen erwähnt –, dass der Regierungsrat auf den Zeitpunkt der Festlegung des Steuerfusses einen Finanzplan für mindestens zwei Steuerfussperioden festlege. Dieses Erfordernis ist mit dem KEF erfüllt. Dennoch: Man kann ein gewisses Verständnis für jene Stimmen haben, die diesen Entscheid erst dann treffen wollen, wenn die Steuerertragsprognosen auf sicherer Grundlage stehen, als dies heute der Fall ist. Dass der finanzielle Bedarf dannzumal geringer sein wird, muss allerdings bezweifelt werden.

Noch eine letzte Bemerkung rechtlicher Natur: Es ist im Vorfeld der heutigen Debatte geltend gemacht worden, mit der Saldobindung werde die Entscheidungsfreiheit des Kantonsrates zu stark eingeschränkt. Es ist in der Tat eine Folge der Ausgestaltung der Ausgabenbremse, dass sich der Kantonsrat mit dieser Ausformulierung selber einschränkte. Das war damals hier von den Gegnern des Instruments der Ausgabenbremse denn auch bemängelt, aber von den schliesslich obsiegenden Befürwortern ausdrücklich begrüsst worden. Man kann dem Instrument «Ausgabenbremse» Mängel und Unvollkommenheiten vorwerfen. Tatsächlich gelangt es ja heute in dieser Form zum ersten Mal zur Anwendung. Der Regierungsrat hat deshalb den Justizdirektor und mich beauftragt, nach dieser Debatte eine Bestandesaufnahme zu machen und dem Regierungsrat nötigenfalls Vorschläge zur Verbesserung oder Umgestaltung des Instruments «Ausgabenbremse» zu machen.

Ich komme noch zu einigen finanzpolitische Überlegungen. Verschiedenste Interessengruppen haben im Vorfeld der heutigen Debatte – zuletzt heute Morgen hier vor dem Rathaus – lautstark geltend gemacht, der Regierungsrat und – falls er ihm folge – der Kantonsrat wollten den Staat zu Tode sparen. Es ist das Recht und sogar die Pflicht von Interessengruppen, sich für ihre Partikularinteressen zu wehren. Darum

heissen sie ja Interessengruppen. Aber hier wird der Staat nicht von sparwütigen, von Sparhysterie ergriffenen Sparaposteln, welche die Sparkeule schwingen, auf dem Buckel von irgendwem zu Tode gespart. Nein, es wird auch im neuen Jahrtausend mittels eines Sanierungsprogramms dem Auftrag entsprochen, den mittelfristigen Haushaltsausgleich zu sichern, den uns das Zürcher Volk im Finanzhaushaltsgesetz vor 25 Jahren gegeben hat. Das Sanierungsprogramm wird – wenn es integral umgesetzt wird und sich die übrigen Parameter nicht verändern – dazu führen, dass der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2003 noch um 1 Prozent wächst und damit im Rahmen der Teuerung bleibt. Damit entspricht der Aufwand 2004 real also dem Niveau 2003.

Sollte das Sanierungsprogramm 04 – oder auch nur grosse Teile davon – hier im Kantonsrat oder an der Urne scheitern, würde dies bedeuten, dass der Kanton Zürich schon sehr bald zusätzlich zur Investitionsfinanzierung auch für die Finanzierung des laufenden Betriebsaufwandes auf Pump leben müsste. Damit würden Sie Ihren Wählern und den nächsten Generationen – ohne dass Sie diese fragen und ohne dass diese etwas dazu sagen können – eine schwere Schuldenlast und damit höhere Steuern vererben.

Ich komme zu zwei Schlussbemerkungen. Erste Schlussbemerkung: Der Regierungsrat ist nach Verfassung und Gesetz verpflichtet, Ihnen einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Das ist heute leider nur mit teilweise schmerzhaften und politisch auch höchst umstrittenen Massnahmen möglich. Es reicht jedoch nicht, wenn Ihnen der Regierungsrat diese Massnahmen vorschlägt. Es reicht auch nicht, wenn Sie Ihre politische Verantwortung und Ihre verfassungsmässige Pflicht wahrnehmen, dieses Sanierungsprogramm beschliessen und dabei Tapferkeit vor der eigenen Wählerschaft an den Tag legen. Nein, diese Massnahmen müssen auch in einem allfälligen Abstimmungskampf mehrheitsfähig sein. Andernfalls droht dem Kanton Zürich – und da hilft alles Schönreden nichts – ein Bilanzfehlbetrag. «Bilanzfehlbetrag» tönt etwas abstrakt, das räume ich ein. Im Klartext heisst das: eine düstere finanzpolitische Zukunft, aus der wir uns nur mit noch härteren Massnahmen befreien könnten.

Zweite Schlussbemerkung: Der Regierungsrat ist sich der Rollenverteilung zwischen Legislative und Exekutive sehr wohl bewusst, und es liegt ihm fern, diese Rollenverteilung zu missachten. Aber den Regierungsrat erfüllt die absehbare Haushaltsentwicklung, so wie ich sie skizziert habe, mit grosser Besorgnis. Es ist einzig diese tiefe Sorge und

nicht etwa selbstherrliches oder aristokratisches Gebaren oder gar eine Geringschätzung des Kantonsrates, wenn der Regierungsrat alle in seiner Kompetenz liegenden Massnahmen ergreift, um weitere Ertragseinbrüche oder Ertragsminderungen zu vermeiden oder wenigstens zu verschieben. Es ist unser gemeinsames Interesse, die Trumpfkarten, die wir Zürcher und Zürcherinnen für die Zukunft nach wie vor in der Hand haben, nicht leichtsinnig zu verspielen. Dazu sind wir gemeinsam gezwungen, jetzt schmerzhaft und unpopuläre Massnahmen zu treffen. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage 4104 einzutreten und bitte Sie, Ihren verfassungsmässigen Auftrag wahrzunehmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Eintreten auf die Vorlagen 4104a und 3985 ist obligatorisch. Wir kommen nun zum Eintretensbeschluss zur Vorlage 3987. Hier wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen.

Es liegen nun zwei Anträge zum weitere Vorgehen vor: Der Mehrheitsantrag der Finanzkommission – Antrag A –, der ohne Summenbindung ist, und der Antrag B, das heisst der Antrag des Regierungsrates Vorlage 4104 sowie der Antrag mit Summenbindung der SP und der Grünen, der heute Morgen von Dorothee Jaun gestellt wurde.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Beim kommenden Antrag geht es darum, zu entscheiden, ob der Kantonsrat gewillt ist, dem in der Volksabstimmung vom 12. März 2000 verabschiedeten Verfassungstext nachzuleben oder nicht. Wir möchten gerne wissen, wer diesem Text nachleben will und wer nicht. Namens der SP-Fraktion

beantrage ich Namensaufruf.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über die Summenbindung unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich mehr als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich stelle den Antrag A der Finanzkommission dem Antrag B des Regierungsrats, der SP und der Grünen gegenüber. Sie sind damit einverstanden. Wer den Antrag A annehmen will, antworte mit Ja, wer den Antrag B annehmen will, antworte mit Nein.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag A stimmen folgende 97 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Appenzeller John (SVP, Aeugst am Albis); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egloff Hans (SVP, Aesch bei Birmensdorf); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frei Heinrich (SVP, Kloten); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Ganz Fredy (FDP, Freienstein); Germann Willy (CVP, Winterthur); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Hächler Patrick (CVP, Gossau); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hany Urs (CVP, Niederhasli); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser Matthias (SVP, Hüntwangen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler René (SVP, Winterthur);

Isler Thomas (FDP, Rüschlikon); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Kern Othmar (SVP, Bülach); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kull-Benz Katharina (FDP, Zollikon); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst am Albis); Mächler Peter (SVP, Zürich); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Manser Emil (SVP, Winterthur); Marty Robert (FDP, Affoltern am Albis); Meier Oliver B. (SVP, Zürich); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Walter (SVP, Pfungen); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Rath Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeili Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Siegenthaler Rolf André (SVP, Zürich); Simioni-Dahm Anita (FDP, Andelfingen); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walther Rolf (FDP, Zürich); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon am See); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Widmer Graf Andrea (FDP, Zürich); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zanetti Claudio (SVP, Zollikon); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Für den Antrag B stimmen folgende 76 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Brandenberger Markus (SP, Uetikon am See); Braunschweig-Lütolf Ursula (SP, Winterthur); Bucher-Steinegger Heidi (Grüne, Zürich); Büchi-Wild Renate (SP, Richterswil); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Burger Andreas (SP, Urdorf); Bürgi André (SP, Bülach); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); de Mestral Yves (SP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Feldmann Stefan (SP, Uster); Fischer Gerhard

(EVP, Bäretswil); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Furter Willy (EVP, Zürich); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Gfeller Matthias (Grüne, Winterthur); Golta Raphael (SP, Zürich); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Gurny Ruth (SP, Maur); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Holenstein Weidmann Pia (SP, Affoltern am Albis); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Zürich); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Keller Ueli (SP, Zürich); Krebs Cécile (SP, Winterthur); Kull Martin (SP, Wald); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Leuzinger Romana (SP, Zürich); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Margreiter Ralf (Grüne, Zürich); Mauchle Thea (SP, Zürich); Mendelin Markus (SP, Opfikon); Müller-Jaag Lisette (EVP, Knonau); Munz Roland (SP, Zürich); Naef Martin (SP, Zürich); Petri Gabi (Grüne, Zürich); Prelicz-Huber Katharina (Grüne, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Ruggli Marco (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scheffeldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schmid Peter A. (SP, Zürich); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schulthess Peter (SP, Stäfa); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Serra Jorge (SP, Winterthur); Spring Monika (SP, Zürich); Stünzi Jürg (Grüne, Küssnacht); Torp Eva (SP, Hedingen); Tremp Johanna (SP, Zürich); Trüb Klingler Marianne (SP, Dättlikon); Vieli-Platzer Natalie (Grüne, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Weibel Thomas (Grüne, Horgen); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Der Stimme enthalten hat sich kein Ratsmitglied.

Abwesend sind folgende 6 Ratsmitglieder:

Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Surber Reto Andrea (SVP, Zürich).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag A der Finanzkommission mit 97 : 76 Stimmen zu.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion zur Aufhebung der Ausgabenbremse

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrates hat soeben durchgedrückt, sich nicht an die in der Verfassung verankerte Saldobindung halten zu müssen. Damit hat sie Artikel 31a der Kantonsverfassung zur Makulatur erklärt. Diesen schwer wiegenden Entscheid rechtfertigen SVP und FDP damit, dass sie die einnahmenseitigen Anträge der Regierung – also die beantragte Steuererhöhung – nicht mittragen wollen.

Die SP hatte schon in der damaligen Debatte zur Einführung der Ausgabenbremse darauf hingewiesen, dass es sehr schwierig sein werde, diesen Verfassungsartikel umzusetzen. Gleichwohl wären wir bereit gewesen, uns entsprechend dem beim Amtsantritt abgelegten Gelübde an die Kantonsverfassung und ans Finanzhaushaltsgesetz zu halten.

Nachdem nun aber die Mehrheit des Kantonsrates nicht gewillt ist, die Kantonsverfassung einzuhalten, ist es eine Frage der Ehrlichkeit, möglichst rasch die Schritte in die Wege zu leiten, damit die untauglichen Vorschriften über den mittelfristigen Haushaltsausgleich aufgehoben werden können. Die SP-Fraktion reicht deshalb in diesem Moment eine Parlamentarische Initiative ein, die von der ganzen Fraktion unterzeichnet wurde und welche die Aufhebung von Artikel 31a der Verfassung verlangt.

Die gemeinsame Beratung der Traktanden 8, 9 und 10, Vorlage 4104a, wird fortgesetzt.

Detailberatung

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir fahren nun weiter, zuerst mit den drei Paketanträgen. Diese sehen eine Kompensation vor.

Minderheitsantrag I Erika Ziltener, Martin Bäumle, Stefan Feldmann und Julia Gerber Rüegg:

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 und in den Antrag der Finanzkommission vom 15. Januar 2004,

beschliesst:

A. Gesetz über den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung (Sanierungsprogramm 04)

- I. Zusatzleistungsgesetz vom 7. Februar 1971: Verzicht auf San04.143*
- III. Landwirtschaftsgesetz vom 2. September 1979: Verzicht auf San04.169*
- IV. Landwirtschaftsgesetz vom 2. September 1979: Verzicht auf San04.170*
- V. Kantonales Waldgesetz vom 7. Juni 1998: Verzicht auf San04.174*
- VI. Kantonales Waldgesetz vom 7. Juni 1998: Verzicht auf San04.176*
- VII. Gesetz über Jagd und Vogelschutz vom 12. Mai 1929: Verzicht auf San04.182*
- XVII. Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975: Verzicht auf San 04.252*
- XVIII. Gesetz über die Finanzierung der Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete vom 17. März 1974: Verzicht auf San04.256, 263, 265, 267*

B. Beschluss des Kantonsrates über genehmigungspflichtige Verordnungen

- I. Kantonale Waldverordnung vom 17. September 2003: Verzicht auf San04.174 und San04.176*

C. Beschluss des Kantonsrates über die Änderung des Rahmenkredites zur Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn für die Jahre 1999–2003

Verzicht auf San04.183

D. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2006–2007

Der Steuerfuss für die Jahre 2006–2007 wird auf 104% der einfachen Staatssteuer festgelegt.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Dieser erste Paket-Minderheitsantrag lehnt in litera A die Gesetzesänderungen gemäss den römischen Ziffern I, III, IV, V, VI, VII und VIII ab. Es ist dann logisch, dass unter litera B auch keine Änderung der Verordnung nötig ist. Weiter soll der Rahmenkredit zur Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn fortgeführt werden. Das ganze Ablehnungspaket vermindert das Sanierungspotenzial um rund 76 Millionen Franken. Kompensiert wird dann in litera D mit einer Korrektur des Steuerfusses auf 104 Prozent, also 1 Prozent mehr als von der Regierung vorgeschlagen. Das würde rechnerisch 93 Millionen Franken einbringen. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag im Sinne der Mehrheit der Finanzkommission abzulehnen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Da die bürgerliche Mehrheit gezeigt hat, dass sie macht, was sie will und sich auch nicht an die Verfassung hält, wenn sie ihr nicht passt, hat sie uns mit ihrer Verweigerung, sich an die Saldobindung zu halten, die Grundlage für unsere Minderheitsanträge entzogen. Wir sehen uns nun auch nicht mehr verpflichtet, diese aufrecht zu erhalten. Somit

ziehe ich die Minderheitsanträge I, II und III der SP und der Grünen zurück.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wird das Wort zu diesen Minderheitsanträgen weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Erika Ziltener hat die Minderheitsanträge I bis III zurückgezogen. Das erübrigt die Abstimmungen.

A. Gesetz über den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung (Sanierungsprogramm 04)

I. Zusatzleistungsgesetz (San04.143)

Minderheitsantrag von Theo Toggweiler, Hansueli Züllig und Ernst Züst

Das Zusatzleistungsgesetz vom 7. Februar 1971 wird wie folgt geändert:

| | |
|------------------------------------|---|
| Leistungsarten | <p>§ 1. Nach Massgabe der Vorschriften des Bundes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und auf Grund dieses Gesetzes werden Zusatzleistungen ausgerichtet. Diese bestehen aus:</p> <p>lit. a unverändert;</p> <p>lit. b wird aufgehoben.</p> <p>Abs. 2 wird aufgehoben.</p> <p>§§ 13 und 15–18 werden aufgehoben.</p> |
| Gemeindeeigene Leistungen | <p>§20. Die Gemeinden können Gemeindegzuschüsse gewähren, die nicht als Einkommen anzurechnen sind.</p> <p>Abs. 2 unverändert.</p> |
| Auszahlung | <p>§22. Abs. 1 wird aufgehoben.</p> <p>Abs. 2 und 3 unverändert.</p> |
| Gesuch | <p>§24. Abs. 1 und 2 unverändert.</p> <p>Abs. 3 wird aufgehoben.</p> |
| Einsprache und Rekurs | <p>§30. Abs. 1 unverändert.</p> <p>Die Einspracheentscheide können innert 30 Tagen, von der Mitteilung an, durch Beschwerde des Gesuchstellers, der für ihn handelnden Personen, der Gemeinde oder der zuständigen Direktion des Regierungsrates an das Sozialversicherungsgericht weitergezogen werden. Dieses entscheidet in allen Gemeindegzuschusssachen endgültig.</p> |
| Kostentragung im Allgemeinen | <p>§33. Abs. 1 unverändert.</p> <p>Sie führen über die Ergänzungsleistungen je getrennt für Betagte, Hinterlassene und Invalide Rechnung.</p> <p>Abs. 3 unverändert.</p> |
| Bundesbeitrag, Prämienverbilligung | <p>§34. Abs. 1 unverändert.</p> <p>Prämienverbilligungen, die auf Versicherte mit Ergänzungsleistungen entfallen, werden den Gemeinden nach Massgabe des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vergütet.</p> |

§42. Abs. 1 unverändert.

Erlässt der Bund besondere Vorschriften über die Gewährung von zusätzlichen Ergänzungsleistungen, deren Ausrichtung den Kantonen anheim gestellt ist, kann der Regierungsrat gemäss den Bestimmungen des Bundes eine solche zusätzliche Leistung beschliessen.

*Anpassung an die
Bundesvorschriften*

Abs. 3 unverändert.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Zur Umsetzung der Massnahme 143 muss das Zusatzleistungsgesetz so abgeändert werden, dass kein Anspruch auf Beihilfen mehr besteht. Der Minderheitsantrag ist gleich lautend mit dem Antrag des Regierungsrates. Die Finanzkommission ist aber dem Antrag der Sachkommission KSSG gefolgt. Diese hat in ihrem Mitbericht dargelegt, die hier beantragte Abschaffung der Beihilfen sei erst im Herbst 2000 in einer Volksabstimmung abgelehnt worden und diese Abschaffung treffe vor allem einen ohnehin schon benachteiligten Personenkreis. Weder die Sachkommission noch die Finanzkommission sind in der Lage, Ihnen eine aufwandseitige Kompensation vorzuschlagen, welche zudem noch eine Gesetzesänderung beinhalten müsste, um in die Kompetenz des Kantonsrates zu fallen. Damit wird das Sanierungspotenzial um 56,1 Millionen Franken verringert. Ich bitte Sie aber, diese 56,1 Millionen Franken in Relation zu den 42 Milliarden Franken Planzahlen zu setzen: Das sind 0,13 Prozent. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte mich in diesem Sinne kurz fassen. Sie wurden über die Angelegenheit orientiert. Der Antrag ist uns von der Sachkommission zugekommen. Und weil ich heute für Effizienz einstehe, möchte ich Sie bitten, unserem Minderheitsantrag, so wie Sie ihn auch in der Fraktion behandelt haben, zuzustimmen. Sonst werden meine Kollegen noch weiter orientieren.

Ruth Gurny (SP, Maur): Es gibt Teile im vorliegenden Sanierungspaket, die schlicht indiskutabel sind. Dazu gehört das Ansinnen der Regierung, die Beihilfen zu streichen. Über 27'000 AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner sollen Opfer bringen. Dieses Ansinnen ist allein schon deshalb ein Skandal, weil der Souverän genau dieser Streichung vor drei Jahren in einer Volksabstimmung eine klare Abfuhr er-

teilt hatte. Wir erinnern uns: Für die damalige Direktorin für Soziales und Sicherheit, Regierungsrätin Rita Fuhrer, waren die Beihilfen schon lange etwas, das für sie als Luxusbedarf galt, und die sie deshalb eh abschaffen wollte. Bereits im Jahre 1999 hatte sie deshalb eine entsprechende Gesetzesrevision vorgelegt, die das damalige Parlament, das noch klar bürgerlich dominiert war, auch gutgeheissen hatte. Aber die Zürcher Bevölkerung hatte sich mit den Rentnerinnen und Rentnern solidarisiert und der Abschaffung dieser Beiträge widersetzt.

Das damalige zentrale Argument für die Beibehaltung der Beihilfen hat heute nach wie vor Gültigkeit: Die Lebenshaltungskosten in unserem Kanton sind ganz einfach bedeutend höher als in all jenen Kantonen, die keine Beihilfe kennen. In unserem Kanton liegen die Einkommens- und Ausgabenniveaus nämlich um 16 Prozent höher als das schweizerische Mittel. Insbesondere die Mieten liegen über den Beitragslimiten der Ergänzungsleistungen. Und genau deshalb sind die Beihilfen wichtig. Sie ermöglichen den Rentnerinnen und Rentnern eine minimale Teilhabe am sozialen Leben. Wenn die Beihilfen abgeschafft würden, reduzierte sich das zur Verfügung stehende Einkommen der Rentnerinnen und Rentner um etwa 10 Prozent. Und das ist viel, wenn Sie zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs monatlich gerade einmal etwa 1600 Franken zur Verfügung haben.

Dazu kommt das Argument, das uns die Regierung ja selbst mitliefert: Es ist nicht auszuschliessen – im Gegenteil, es ist zu erwarten –, dass viele Heimbewohnerinnen und Heimbewohner im Falle der Streichung der Beihilfen zur Deckung der Heimkosten neu auf Sozialhilfe angewiesen wären. Und damit würde sich der Sparbetrag wahrscheinlich massiv reduzieren bei einem gleichzeitigen Ansteigen der administrativen Kosten, der entsteht, wenn Menschen neu von zwei Finanzierungsquellen abhängig sind, nämlich der Sozialhilfe einerseits und den Ergänzungsleistungen andererseits. So etwas kann einfach nicht vernünftig sein!

Aus all diesen Gründen sind wir nun sehr froh, dass die Mehrheit der Finanzkommission die Beihilfen aus dem Sparpaket herausnehmen will. Mit Ausnahme der SVP hat es offenbar allen Mitgliedern der Finanzkommission eingeleuchtet, dass man sich nicht knapp drei Jahre nach einer Referendumsabstimmung über den Willen des Volkes hinwegsetzen darf. Wundern muss ich mich allerdings immer wieder und nach wie vor über die SVP, die mit einer Sturheit sondergleichen das Sparen über alles setzt, insbesondere auch über das Wohl der Rentnerinnen

und Rentner (*Unruhe in der SVP-Fraktion*). Es ist ganz einfach zu hoffen, dass eben diese Klientel, für die Sie sich ja so genannt einsetzen wollen – vor allem die alten Frauen – merken, welche Partei sie nun wirklich in der Kälte stehen lässt.

Für einmal freut sich also die SP-Kantonsratsfraktion über den Mehrheitsbeschluss der Finanzkommission. Für uns galt schon immer und gilt nach wie vor: Nein zur Abschaffung der Beihilfen! Ja zur Solidarität mit den nicht wohl betuchten Rentnerinnen und Rentnern!

Blanca Ramer (CVP, Urdorf): Sie haben es gehört: Die CVP steht grundsätzlich hinter dem Sanierungsprogramm 04 des Regierungsrates. Wir anerkennen die Notwendigkeit eines Sparpaketes. Gesetzlich sind wir verpflichtet, mittelfristig ein ausgeglichenes Budget zu verabschieden. Entweder müssen wir ganz massiv sparen oder aber den Steuerfuss stark erhöhen. Zusammen mit den Bundes- und Gemeindesteuern ist bei unveränderten Ausgabenwünschen eine merklich höhere Steuerbelastung für die Steuerzahler zu erwarten. Es würde sich hier nicht nur um einige, sondern um viele Steuerprozentpunkte handeln. Wir müssen deshalb zwingend über die Bücher gehen und alle Posten genau analysieren.

Bei dieser Aufgabe hat sich die CVP Prioritäten gesetzt und diese während der ganzen Behandlung dieses Sanierungspaketes konsequent verfolgt. Eine unserer Prioritäten ist das Sozialwesen. Seit langem stehen wir hinter einer bürgerlichen Politik mit sozialem Engagement. Davon wollen wir nicht abweichen. Deshalb sind wir ganz klar gegen die Abschaffung der Beihilfen bei AHV und IV. Unser teurer und reicher Wirtschaftskanton muss sich diese Unterstützungsgelder einfach leisten können! Es darf nicht bei den Allerschwächsten gespart werden – gerade auch deshalb nicht, weil sie keine mächtige Lobby im Rücken haben. Allfälligen Missbräuchen darf nicht einfach durch Streichung der Beiträge für alle begegnet werden. Stattdessen sind rigorose Kontrollen und Konsequenz angesagt. Wir unterstützen den Antrag der Finanzkommission und lehnen die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung des Zusatzleistungsgesetzes klar und deutlich ab.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Zum Glück ist diese Sparmassnahme nun schon fast gestorben, wenn es sich nicht einige noch anders überlegen. Unseres Erachtens gehören Ergänzungsleistungen und Beihilfen zum sozialen Fundament unseres Kantons und unseres Landes. Daran werden wir ganz sicher nicht rütteln! Nach der massiven Entlastung für

die finanziell gut Stehenden sind wir nicht bereit, bei der ärmsten Bevölkerungsschicht zu sparen. Eigentlich müssten wir hier und heute ja über eine Entlastung dieser Menschen sprechen, also über eine Erhöhung, nicht über eine Einschränkung der Zusatzleistungen. Für die Betroffenen – wir haben es bereits mehrfach gehört, das sind vor allem Behinderte, ältere Menschen und allein stehende Frauen – hätte eine Abschaffung dieser Beihilfen wirklich einschneidende Konsequenzen. Und wie gross das Sparpotenzial wirklich ist, weiss ja niemand genau. In der Vorlage wird für den Kanton ein Betrag von etwa 56 Millionen ausgewiesen. Es ist uns allen aber klar, dass die entstehenden Kosten auf die Sozialhilfe – und das heisst wiederum auf die Gemeinden – verlagert werden. Einsparungen sind das ja wirklich nicht! Zudem hat das Volk vor drei Jahren klar und deutlich gesagt, was es zu diesem Thema meint.

Ich frage mich aber doch immer wieder: Was will die SVP mit einer solchen Massnahme eigentlich? Sie ist ja noch die einzige Partei, die dahinter steht. Will sie ein Zeichen setzen, dass finanziell schwächere Menschen nicht so wichtig sind wie gute Steuerzahler? Oder will sie einfach irgendwie Geld sparen? Dann hätten wir das besser bei den Steuersenkungen gemacht. Wir sind nun froh, dass bei den Diskussionen in der Öffentlichkeit die meisten gemerkt haben, dass ein Sparpaket mit dieser Kürzung keine Chancen hätte. Die EVP-Fraktion wird der von der Kommissionsminderheit geforderten Abschaffung nicht zustimmen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Die Abschaffung der kantonalen Beihilfen ist sozialpolitisch falsch, sie ist gesellschaftspolitisch fragwürdig, sie ist finanzpolitisch wenig sinnvoll und sie ist demokratiepolitisch nicht besonders klug. Aus all diesen Gründen wird sich die geschlossene FDP-Fraktion gegen diese Massnahme des Sanierungspaketes des Regierungsrates aussprechen.

Es ist schon vieles gesagt worden. Ich kann mich auf drei Punkte beschränken. Der eine ist mir sehr wichtig: Wir haben vor sehr vielen Jahren den älteren Menschen in diesem Lande versprochen, mit der Schaffung der AHV und dem Instrument der Zusatzleistungen eine Sicherheit zu schaffen, sodass auch bedürftige ältere Menschen nie mehr sozialhilfeabhängig werden sollten. Wenn Sie heute diese kantonale Beihilfe abschaffen, dann widersprechen Sie diesem Versprechen, und dann tun Sie das, was ich heute Morgen schon gesagt habe: Sie gefährden das

bestehende soziale Netz und verunsichern alle, die sich zu Recht auf dieses soziale Netz berufen und verlassen.

Ein zweiter Punkt: Finanzpolitisch hätte diese Massnahme nicht nur über die Sozialhilfe eine zusätzliche Belastung der Gemeinden als Auswirkung, sondern sie hätte eben auch zur Auswirkung, dass sich die älteren Menschen, die wirklich auf die Unterstützung des Staates angewiesen sind, Sachen des täglichen Gebrauchs nicht mehr leisten könnten. Und das kann ebenfalls nicht im Interesse einer vernünftigen Politik sein. Dass es demokratiepolitisch sehr fragwürdig ist, im Kantonsrat so kurz nach einer Volksabstimmung anders zu entscheiden, hat vor wenigen Wochen Arnold Suter sehr wortgewaltig ausgeführt – allerdings an einem anderen Objekt. Darum hat er es offensichtlich auch vorgezogen, jetzt nicht anwesend zu sein. In Zusammenhang mit den Beihilfen kann ich seine damaligen Ausführungen nur unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP, als wir vor wenigen Jahren im Zürcher Gemeinderat auf Grund der finanziellen Situation der Stadt Zürich für eine beschränkte Zeit die so genannte «Wintermantelzulage» streichen mussten, haben Sie nicht nur dagegen gestimmt, sondern Sie haben nachher grosse Inserate veröffentlicht, die alle, die für diese Massnahme eingetreten waren, namentlich erwähnten – die Sozialdemokraten in sehr schöner roter Farbe, für das Blau bei den Freisinnigen hatte es nicht gereicht. Sie führten damals sehr wortgewaltig aus, dass es ein Skandal sei, auf dem Buckel älterer Menschen, die auf die Unterstützung des Staates angewiesen sind, zu sparen. Genau um diesen Punkt geht es heute! Seien Sie konsequent! Erinnern Sie sich auch an Ihren Entscheid an der Delegiertenversammlung, als es um eine Kürzung der Beihilfen ging! Geben Sie sich einen Ruck, sodass wir diesen Teil des Paketes gemeinsam begraben können!

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Wir haben es bereits im Eintreten angetönt: Auch für uns Grüne ist die Abschaffung der Beihilfen zu AHV und IV neben der Kürzung der Sozialhilfe eine der miesesten und traurigsten Massnahmen, die wir zu beraten haben. Sie haben es gehört: Es handelt sich hier um die ärmsten Menschen. Das sind die alten Menschen, es sind die invaliden Menschen, die auf dem Existenzminimum leben und die zudem noch – auch das haben Sie gehört – in einem Bezirk, in einer Umgebung leben, die etwa 16 Prozent teurer ist als der Schweizer Durchschnitt. Wenn Sie genau diesen Menschen diese Beihilfen wegnehmen, verunmöglichen Sie ihnen auf der einen

Seite das bisschen Teilhabe an gesellschaftlichem Leben und bewirken andererseits – wie wir es auch bereits angetönt haben –, dass tatsächlich wieder auf die Sozialhilfe zurückgegriffen werden muss. Das, was wir erreicht haben – nämlich mit der AHV und den Ergänzungsleistungen, beziehungsweise den Beihilfen, mehr oder weniger die Beseitigung der Altersarmut –, würden Sie damit wieder in die Wege leiten. Ich bitte Sie sehr, zu dieser sehr unsozialen Massnahme klar Nein zu sagen. Auch da treffen Sie wieder zu zwei Dritteln die Frauen, weil zwei Drittel der Beihilfebezüglerinnen eben Frauen sind. Ich bitte Sie, diese Massnahme abzulehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Dass sich diesen Beihilfen mittlerweile zu einem Nimbus emporstilisiert haben, zeigt auch diese Diskussion. Und sie zeigt es nicht nur heute, sondern zeigte es auch bereits letztes Mal, als wir darüber diskutiert haben. Auch Sachkenntnis – wie die Behauptung von Hans Fahrni, dass es sich um Einsparungen von 56 Millionen handle – gehört hier mit dazu. Tatsache ist, dass es sich lediglich um Einsparungen von 18 Millionen im Kantonsbudget handelt. Da kann man getrost sagen: Das ist ja eigentlich eine Kleinigkeit und ist gar nicht von Bedeutung. Wenn wir aber auf der anderen Seite betrachten, dass wir 28 Millionen – wenn wir diese Beihilfen nicht streichen – weiterhin den Gemeinden auflasten, dann bekommt diese Zahl eine andere Bedeutung.

Der Kanton Zürich ist noch einer der wenigen Kantone, der diese Beihilfen kennt. Und wenn wir die Auswirkungen auf die Gemeinden anschauen, dann ist es, Urs Lauffer, eben nicht so, dass die Gemeinden stärker belastet werden, wenn diese Beihilfen abgeschafft werden, sondern das Gegenteil ist der Fall. Zugegeben, ein kleiner Teil dieser Beihilfen würde sich in Sozialhilfe umwandeln, insbesondere dort – und hier spreche ich auch aus Erfahrung aus den Gemeinden –, wo es um Beihilfen geht, die nötig sind, eigene Heimkosten zu decken. Schlussendlich ein Nullsummenspiel für die Gemeinden! Es muss also etwas gedeckt werden, was man selbst von den alten Leuten an Beiträgen fordert, weil sie im Alters- und Pflegeheim wohnen. Möglicherweise werden dann sogar die Krankenkassen etwas besser fahren, weil dort nicht auf die anderen Beiträge zurückgegriffen wird. Diese Sozialhilfe würde nicht diese gesamten 56 Millionen beinhalten, sondern nur einen kleinen Teil dieses Betrages.

Und deshalb würde ich meinen, sollten wir klar und eindeutig bei der seinerzeitigen Haltung auch dieses Parlamentes bleiben, nämlich diese Beihilfen abzuschaffen. Ich kann Ihnen auch versichern, Urs Lauffer, dass die SVP-Fraktion in dieser Frage unverdächtig ist. Sie hat sich schon letztes Mal klar und eindeutig für die Teilabschaffung ausgesprochen. Sie wird sich auch dieses Mal für die Abschaffung, wie sie die Regierung vorschlägt, aussprechen, weil es eine vernünftige Lösung ist und ein Überbleibsel von einer Zwischenphase, wo diese Beihilfen nötig waren, um Lücken bei den Pensionen zu decken, eben auszugleichen. Wir sehen, dass in der Zukunft diese Lücken immer kleiner werden und deshalb dieses Überbleibsel gestrichen werden kann. Ich bitte Sie, hier der Regierungsvorlage zu folgen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Die Regierungsbank verzichtet aufs Wort.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Theo Toggweiler wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 122 : 51 Stimmen ab.

II. Sozialhilfegesetz § 44 (San04.145)

Minderheitsantrag Regula Mäder-Weikart, Martin Bäumle, Stefan Feldmann, Julia Gerber Rüegg und Erika Ziltener

Die Änderung des Sozialhilfegesetzes wird abgelehnt.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Mit der Massnahme 145 soll die im Sozialhilfegesetz, Paragraph 44 Absatz 1 festgelegte Dauer des Kostenersatzes an die Gemeinden in der Ausländerfürsorge von zehn auf sechs Jahre reduziert werden. Die entsprechenden Kosten von 45 Millionen Franken werden auf die Gemeinden abgeschoben. Das wird vor allem Gemeinden mit einem hohen Anteil fürsorgeabhängiger Ausländer treffen. Der Minderheitsantrag lehnt deshalb diese Massnahme in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Sachkommission ab. Die Finanzkommission ist hier also der Sachkommission nicht gefolgt. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag, welcher dem Regierungsantrag entspricht, zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Wir lehnen die Änderung des Sozialhilfegesetzes Paragraf 44 ab. Mit dieser Änderung sieht der Kanton vor, den Gemeinden die wirtschaftliche Hilfe an Ausländer nur noch während sechs Jahren – und nicht, wie bis heute, während zehn Jahren – zurückzuerstatten. In seinen Ausführungen auf Seite 25 schreibt er selbst: «Der Regierungsrat verwies dabei auf die stark gestiegenen Ausgaben des Kantons im Sozialbereich und die Notwendigkeit der Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.» Und weiter: «Die Kosten sind durch die Gemeinden zu übernehmen.» Es geht also definitiv nicht ums Sparen, sondern um die Verlagerung auf die Gemeinden. Bekanntlich ist die Regierung an der Arbeit, einen neuen Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den einzelnen Gemeinden zu finden. Dies wäre also eine vorgezogene Massnahme, die vor allem Gemeinden mit einem hohen Ausländeranteil strafen würde. Auch ist darauf hinzuweisen, dass mit einem Wohnungswechsel der Ausländer gerechnet werden muss, wenn eine Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, die Kosten für die fehlenden vier Jahre zu bezahlen. Das ist nicht «Kantönlicheist» sondern «Gemeindegeist»! Noch einmal: Wir lehnen diese Massnahme ab und werden die Thematik in Zusammenhang mit dem Neuen Finanzausgleich sicher neu aufgreifen. Persönlich möchte ich bemerken, dass der Sozialindex, den uns die Bildungsdirektion für die Lehrerstellen erarbeitet hat, ein erster Schritt in die richtige Richtung ist.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Die SP-Fraktion lehnt die Reduktion der Dauer des Kostenersatzes an die Gemeinden in der Ausländerfürsorge von zehn auf sechs Jahre entschieden ab. Der Regierungsrat wollte die Zahlungsdauer an die Gemeinden schon bei der letzten Revision des Sozialhilfegesetzes im Jahre 2002 um vier Jahre reduzieren. Die Gemeinden hatten damals den Puck sofort gerochen und der Kantonsrat auch. Er hat diese Reduktion damals aus gutem Grund deutlich abgelehnt. Durch eine solche Massnahme wird einmal mehr nicht gespart – wir haben es bereits von Regula Mäder gehört –, sondern es werden lediglich Kosten vom Kanton auf die Gemeinden verlagert. Vor allem die Zentrumsgemeinden hätten unter dieser happigen Herabsetzung der Kostenersatzdauer massiv zu leiden. In den Städten und anderen grösseren Gemeinden, wo sich bekanntlich die meisten der betroffenen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler aus dem Ausland befinden, würden

die Fürsorgebudgets durch die Massnahme erheblich zusätzlich belastet – und dies in einer Zeit, wo die kommunalen Sozialhilfeausgaben drastisch gewachsen sind und noch weiter zunehmen. Das zeigt in alarmierender Weise auch der letzte Woche erschienene Sozialbericht 2002 für den Kanton Zürich. Allein die beiden Städte Zürich und Winterthur, wo gut ein Drittel der Kantonsbevölkerung wohnt, haben zusammen 60 Prozent aller Sozialhilfefälle des Kantons. Während im kantonalen Durchschnitt knapp 3 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Sozialhilfe beziehen, sind es in den beiden grössten Städten 4,5 Prozent, also das Anderthalbfache. Und genau diesen finanziell so gebeutelten Städten und belasteten Gemeinden würden wir mit der Massnahme 145 noch eins obendrauf geben. Das kann ja wohl nicht sein, dass der Kanton ein solches Schwarz-Peter-Spiel betreibt! Das hat auch die Mehrheit der KSSG erkannt und dies in ihrem Mitbericht deutlich gesagt. Unverständlich ist mir, weshalb FDP und SVP diese unsoziale und un-solidarische Massnahme mittragen wollen. Wenn diese Kürzung durchkommt, so werden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte unter Ihnen diesen Bumerang noch zu spüren bekommen. Wie auch immer, ich bitte Sie dringend, das Sozialhilfegesetz nicht zu ändern und dem Minderheitsantrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch die Grünen lehnen die Änderung des Sozialhilfegesetzes klar ab und unterstützen den Minderheitsantrag. Es ist eine reine Abwälzung auf die Gemeinden und hat nichts mit Sparen zu tun, weil wenn Fürsorge- und Unterstützungsleistungen bezahlt werden müssen – und das ist gesetzlich verankert –, dann sind es die Gemeinden, die das zu zahlen haben, auch wenn die Leute bereits acht oder neun Jahre in der Schweiz leben. Es sind vor allem die Städte, die durch Fürsorgeempfängerinnen und -empfänger betroffen sind. Für die Stadt Zürich würde allein diese Massnahme 9 Millionen zusätzlich pro Jahr bedeuten. Wir bitten Sie nicht zuletzt deswegen, weil ja auch Beiträge an Integrationsleistungen in anderen Bereichen massiv gekürzt wurden, diese un-solidarische Massnahme abzulehnen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die Massnahme 145 bedingt eine Änderung von Paragraf 44 des Sozialhilfegesetzes. Der Kanton will mit dieser Änderung – wie gehört – die Dauer des Kostenersatzes an die Gemeinden in der Ausländerfürsorge von bisher zehn auf sechs Jahre

reduzieren. Unter dem Titel «Sparpaket» soll hier aber einmal mehr nicht gespart, sondern einzig und allein auf die Gemeinden abgeschoben werden. Die Mehrbelastungen der Gemeinden belaufen sich jährlich auf 115 Millionen Franken. Wir haben es schon gehört: Allein für die Stadt Zürich wäre die Mehrbelastung rund 9 Millionen Franken, so wird es mindestens beziffert. Aber nicht nur die beiden grossen Städte Zürich und Winterthur kämen hier einmal mehr zum Handkuss, auch andere mittlere und grössere Gemeinden und Städte mit überdurchschnittlichem Ausländeranteil würden diese Massnahme zu spüren bekommen. Für Dübendorf schätze ich, dass diese Massnahme zwischen 1 und 1,5 Steuerfussprozente betragen würde. Ich bin auch gespannt auf die Reaktion und die Haltung der doch recht grossen Fraktion der Gemeindepräsidenten und Exekutivmitglieder hier im Saal. Die EVP lehnt diese Massnahme auf alle Fälle ab.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr verlangt. Die Regierungsräte verzichten aufs Wort.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Regula Mäder-Weikart wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag mit 87 : 81 Stimmen zu.

Ratspräsident Ernst Stocker: Geschätzte Ratsmitgliederinnen und -mitglieder... (*Heiterkeit*). Ich weiss, dass das falsch ist, aber dann hören Sie mir wenigstens zu (*grosse Heiterkeit*). Ich habe das Gefühl, die Konzentration bei unserem heutigen Geschäft lasse nach. Da die Abstimmungen Schlag auf Schlag erfolgen, möchte ich Sie doch bitten, Ihre Zeit hier im Ratssaal zu verbringen, sonst können wir keine korrekten Abstimmungen durchführen. (*Unruhe im Saal.*)

Wir fahren nun weiter mit der Ziffer VIII, Sanierungsmassnahme 198, weil – wie bereits heute Morgen angekündigt – die Volkswirtschaftsdi- rektorin heute nicht anwesend ist.

VIII. Gesundheitsgesetz §§ 39 und 40 (San04.198)

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Martin Bäumle, Stefan Feldmann und Julia Gerber Rüegg

Die Änderung des Gesundheitsgesetzes wird abgelehnt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Erika Ziltener hat mir gesagt, dass sie ihren

Minderheitsantrag zurückzieht.

Das ist richtig. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

IX. Lehrpersonalgesetz § 15 (San04.204)

X. Lehrpersonalgesetz §§ 3 und 8 (San04.216)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XI. Schulleistungsgesetz §§ 1 und 12 (San04.217)

Minderheitsantrag Julia Gerber Rüegg, Stefan Feldmann und Erika Ziltener

Die Änderung des Schulleistungsgesetzes wird abgelehnt.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Mit den Änderungen der Paragraphen 1 und 12 des Schulleistungsgesetzes soll gemäss Massnahme 217 eine Reduktion der Staatsbeiträge im Bereich des Stütz- und Förderunterrichtes mit einem Sanierungspotenzial von 22,5 Millionen Franken erreicht werden. Das entspricht einer Reduktion um etwa ein Drittel von jährlich 21,6 auf 14,1 Millionen Franken. Es wird auch eine gewisse Signalwirkung auf die Gemeinden erwartet, bei der Anordnung von Stütz- und Fördermassnahmen etwas zurückhaltender zu sein. In Übereinstimmung mit der Sachkommission KBIK beantragt Ihnen die Finanzkommission, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Hier geht es ja eben um die Stütz- und Fördermassnahmen. Nur ein kurzer Kommentar: Wer zum heutigen Zeitpunkt den Gemeinden das Geld für Stütz- und Fördermassnahmen entzieht, handelt konzeptlos und willkürlich. Ich sage nicht, dass da alles in Ordnung ist, aber wir brauchen hier ein wirklich gut durchdachtes Vorgehen. Wenn Sie das so machen, wie Sie es beabsichtigen, dann kommen zunächst die Schulpflegen ins Schwitzen. Entweder sie bezahlen selber, was über die 12 Prozent hinausgeht – aber das

wollen wir nicht, wir wollen einen Kanton, in dem die Schulen in allen Gemeinden in etwa ähnliche Angebote haben –, oder dann bauen sie diesen Stütz- und Förderunterricht eben auf 12 Prozent ab und lassen damit unzählige Kinder, ihre Lehrkräfte und ihre Eltern mit Problemen alleine. Und diese Probleme werden früher oder später auf die Gesamtgesellschaft zurückschlagen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Minderheitsantrag zu folgen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin eigentlich nicht der Meinung, dass man im Bereich der Bildung überhaupt nichts ändern dürfe. Aber wie es auch schon Julia Gerber gesagt hat, geht es nicht, dass man zwar ein bisschen grössere Klassen macht und dafür auch noch gerade den Stütz- und Förderunterricht kürzt oder den Gemeinden überlässt, und dann weiss man nicht, ob die Zahlen gekürzt werden oder nicht. Wenn wir schon etwas ändern müssen, dann müssen wir neue Konzepte in die Bildung bringen, das heisst wir müssen die Integration, den integrativen Unterricht fördern und wir müssen investieren. Es geht nicht, dass wir konzeptlos kürzen und einfach so tun, als wäre doch noch alles in Ordnung. Ich bitte Sie darum abzulehnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag zu folgen. Es geht hier darum, das ständige Wachstum, das wir in den letzten Jahren im Bereich von Stütz- und Fördermassnahmen erlebt haben und das zur Folge hatte, dass am Ende der dritten Klasse jedes zweite Kind bereits Stütz- und Fördermassnahmen genossen hat, etwas abzuflachen. Die Plafonierung bei 12 Prozent soll eben dieses Ziel erfüllen. Es geht nicht darum, Esther Guyer, dass wir damit Integrationsmassnahmen kürzen. Im Bereich der Deutschkurse für Fremdsprachige wird nicht gekürzt. Diese Massnahmen werden weiterhin vom Kanton bezahlt. Hingegen geht es darum, dass hier nicht das Gesetz des Angebots langsam überhand nimmt und solche Massnahmen angeordnet werden, weil eben das Angebot vorhanden ist. Wir glauben, dass wir mit diesem Ziel die Schulqualität nicht vermindern und eben auch dem Integrationsgedanken und dem Investitionsgedanken in die Schulentwicklung nicht entgegenwirken. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Julia Gerber Rüegg wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 90 : 74 Stimmen ab.

XII. Jugendhilfegesetz §§ 25 und 26 h (San04.244)

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Martin Bäumle, Stefan Feldmann und Julia Gerber Rüegg

Die Änderung des Jugendhilfegesetzes wird abgelehnt.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Durch die Aufhebung der Paragraphen 25 und 26 h des Jugendhilfegesetzes entfällt die Verpflichtung des Staates, den Gemeinden an die Kosten der Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuung Kostenanteile bis zur Hälfte zu übernehmen. Auch hier werden durch die Massnahme 244 Kosten nach unten abgeschoben. Für den Staat lohnt es sich – das Sanierungspotenzial beträgt 6,9 Millionen Franken –, und für die einzelne Gemeinde ist die Mehrbelastung nicht gross. In Übereinstimmung mit der Sachkommission KBIK beantragt Ihnen die Finanzkommission mehrheitlich, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Ich beantrage Ihnen, die Paragraphen 25 und 26 h des Jugendhilfegesetzes nicht aufzuheben. Bei dieser Sparmassnahme zur Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuung geht es um eine reine Kostenverlagerung auf die Gemeinden. Sie ist somit, wie etliche andere Sanierungsmassnahmen auch, keine Einsparung. Einmal mehr ist es das gleiche Lied.

Wir beantragen Ihnen, die Sanierungsmassnahme abzulehnen. Warum dies? Für die Betroffenen soll diese Massnahme zwar keine Verschlechterung bringen. Werden die Alimente nicht bezahlt, so übernimmt die Gemeinde vollumfänglich die Bevorschussung. Für die notwendigen Kosten der Kleinkinderbetreuung von Eltern, die dazu aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind, sollen die Gemeinden nun vollumfänglich einspringen. Die knappen 2,3 Millionen Franken, welche der Kanton bisher übernommen hat, seien auf den Gesamtbetrag von rund 49 Millionen nur marginal. Der Kanton hat also bereits bisher nur Kleinsubventionen geleistet, obwohl er gemäss den Paragraphen 25 und 26 h bis zur Hälfte der Kosten übernehmen könnte. Und nun will

der Kanton hier 2,3 Millionen einsparen. Und auf wessen Kosten? Es sind einmal mehr die Gemeinden mit bereits grossen sozialen Belastungen, die vermehrt zur Kasse gebeten werden, denn die Menschen, die solche Hilfen beanspruchen müssen, sind in unserem Kanton nicht gleichmässig verteilt. Diese Massnahme trifft die Gemeinden ungleich. Sie ist ein weiteres Steinchen – oder auch ein Stein –, der zum Mosaik der ungleichen und ungerechten Belastungen der Gemeinden im Kanton beiträgt.

Die Kostenbeiträge sollen nicht sistiert, sondern die Paragraphen sollen aufgehoben werden. Das hier ist also nicht nur eine Sanierungsmassnahme, sondern eben auch ein Umbau des Staates. Ob die Gemeinden bei dem stetig zunehmenden Spardruck diese Beiträge auch wirklich längerfristig übernehmen werden, ist zu hoffen, zu den jetzigen Sparzeiten, wo es scheinbar fast keine Tabus mehr gibt, aber nicht sicher. Es ist sehr zu hoffen, dass der Spruch «den Letzten beissen die Hunde» hier nicht zutreffen wird, denn dies wird die Familien mit Kindern betreffen. Heute Morgen hat Lucius Dürr gesagt, man werde die Sanierungsmassnahmen mit Argusaugen prüfen. Ich hoffe sehr, dass die CVP auch diese Sanierungsmassnahme geprüft hat und sicher ist, dass es nicht Kinder treffen wird. Wir beantragen Ihnen, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Regierungsrätin Regine Aepli: Was Elisabeth Scheffeldt am Schluss gesagt hat – nämlich, dass die Alimentenbevorschussung erhalten bleiben solle und nicht Familien mit Kindern von dieser Sparmassnahme getroffen werden dürfen –, ist auch mir ganz wichtig. Und ich kann Ihnen versichern, dass dies nicht der Fall ist. Das ist kein Angriff auf die Alimentenbevorschussung und in diesem Sinne auch keine Massnahme, die die Betroffenen trifft. Was aber stimmt: Es ist so, dass die Gemeinden natürlich ungleich betroffen sind, je nachdem, wie viele Alimente sie bevorschussen müssen. Ich muss Ihnen aber auch sagen: 2,3 Millionen Franken für 171 Gemeinden sind trotz allem etwas, das man unter dem Stichwort «Kleinsubventionen» subsummieren darf. Gerade die Sparmassnahmen der Bildungsdirektion bringen den Gemeinden die grössten Entlastungen. Im Bereich der Klassenvergrösserung sind dies immerhin 30 Millionen. Aber auch im Bereich der Handarbeit sind es 6 Millionen, die die Gemeinden im Laufe der nächsten Jahre sparen werden. In diesem Sinne belasten wir die Gemeinden nicht nur, sondern wir entlasten sie gleichzeitig in erheblich grösserem Ausmass.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme dieses Faktums und bitte Sie, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Erika Ziltener wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 90 : 70 Stimmen ab.

XIII. Jugendhilfegesetz § 18 (San04.245)

Minderheitsantrag Julia Gerber Rüegg, Martin Bäumle, Stefan Feldmann, Regula Mäder-Weikart und Erika Ziltener

Die Änderung des Jugendhilfegesetzes wird abgelehnt.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Zur Umsetzung der Massnahme 245 wird beantragt, Paragraph 18 des Jugendhilfegesetzes aufzuheben. Mit der Aufhebung entfällt die Verpflichtung des Staates, den Gemeinden Zürich, Winterthur und Wädenswil, welche die Aufgaben eines Bezirksjugendsekretariats selbst besorgen, Kostenanteile von 5 bis 45 Prozent auszurichten. Das Sanierungspotenzial beträgt 18,9 Millionen Franken. In Übereinstimmung mit der Sachkommission KBIK beantragt Ihnen die Finanzkommission, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Das ist nun wirklich kein Sparantrag! Tatsächlich ist das eine Umlagerung von Kosten von 19 Millionen. Irgendwer muss diese Leistungen erbringen. Es ist nur eine Frage, aus welcher Kasse sie bezahlt werden, wenn die Gemeinden keine Eigenleistungen mehr erbringen wollen, was ich bedauern würde. Ich weiss von Wädenswil, dass die Massnahmen, die ergriffen werden, immer sehr nahe am Bedürfnis sind, weil das Jugendamt eben so nahe ist. Wenn die Gemeinden darauf verzichten, geht dies sowieso an den Kanton über. Ich meine, wenn man genau hinschaut, dürfte der Spareffekt gegen Null sein. Auf diese Leistungskürzung kann man verzichten. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zu folgen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wie Julia Gerber gesagt hat, ist dies wirklich keine Sparmassnahme, sondern eine reine Umlagerung. Ausserdem war in der Kommission an den Äusserungen des Amtsleiters für Jugend- und Berufsberatung klar zu erkennen, dass es sich hier um eine Disziplinierungsmassnahme handelt. Die Städte Zürich, Winterthur und Wädenswil sollen ihre Selbstständigkeit aufgeben, weil – so der Amtsleiter – zum Beispiel in der Stadt Zürich mit der Umstellung auf die Sozialzentren alles nur intransparenter und unübersichtlicher geworden sei.

Man wirft der Stadt vor, die Jugendhilfe sei erstens weder plan- noch steuerbar und die Mitsprache des Kantons sei nicht möglich. Für diesen Vorwurf habe ich Verständnis. Da müsste der Kanton aber selber aktiv werden. Warum macht man denn keinen Leistungsauftrag und damit ein Controlling, das den Namen verdient? Da hätte in der Stadt niemand etwas dagegen. Die Gespräche, die ich geführt habe, haben dies klar gezeigt.

Zweitens sagt man, die Jugendhilfe solle sich in den letzten Jahren im Verhältnis zur Sozialhilfe marginalisiert haben. Das stimmt schlicht und einfach nicht! Die Zahlen sind vorhanden. Auch die Sozialzentren müssen diese Zahlen sehr genau ausweisen. Man müsste eigentlich nur den Geschäftsbericht der Stadt lesen oder überhaupt die Rechnung, die die Abteilung Soziale Dienste der Stadt ans kantonale Jugendamt schickt. In der Beilage findet man eine Statistik der Staatsbeiträge und eine Zusammenfassung der Verwaltungskosten. Da kann man doch beim besten Willen nicht von Intransparenz sprechen! Man müsste sich nur die Mühe nehmen und die Sachen lesen.

Der dritte Vorwurf ist, dass die Stadt zu teuer arbeite. Das stimmt. Sie arbeitet teurer. Die Gründe sind aber erstens höhere Löhne in Zusammenhang mit der letzten Besoldungsrevision. Dazu muss man aber auch sagen, dass die Löhne vorher viel tiefer als im Durchschnitt gewesen sind. Weiter ist das Angebot in der Stadt eindeutig grösser und vielfältiger. Und was man eigentlich wissen sollte und was sich herumgesprochen haben sollte: Die schwierigen und komplexen Fälle sind in der Stadt zu finden. Menschen in schwierigen Situationen suchen die Anonymität. Das weiss man.

Und noch ein vierter Vorwurf, der gekommen ist: Die Rechnung der Stadt liege nicht vor, und Fallpauschalen seien nicht zu eruieren. Man wisse nur, dass die Ausgaben im Durchschnitt ein Mehrfaches über denjenigen anderer Bezirke liegen. Zur Intransparenz der Rechnungsle-

gung habe ich bereits gesagt, dass alles vorliegt. Selbst ich habe die nötigen Zahlen gefunden. Dann sollte es eigentlich auch für Ivo Talew möglich sein. Beim Systemwechsel, den die Stadt vorgenommen hat – also weg von den zentralen Amtsstellen in die Quartiere – ist nicht immer alles rund gelaufen, und manches muss sich noch verbessern. Dringend scheint mir aber, dass Gespräche aufgenommen werden. Eine Disziplinierung und eine Herr-im-Haus-Mentalität des Kantons bringt da nichts. Die Stadt hat eine wichtige zentralörtliche Aufgabe. Mit dem Lastenausgleich wurde ein Instrument zur Unterstützung dieser spezifischen Leistung geschaffen. So aber ziehen wir das Geld – Katharina Prelicz hat dies vorher bereits ausgeführt – nun null Komma plötzlich wieder ab. Das kann nicht im Sinne des Kantons liegen. Ich bitte Sie, diese Massnahme abzulehnen.

Nancy Bolleter (EVP, Seuzach): Die EVP kann die Kürzungen im Jugendhilfebereich nicht unterstützen. Wie bereits gesagt wurde, sind dies eigentlich gar keine Sparmassnahmen, sondern reine Kostenverschiebungen vom Kanton an die Gemeinden. Für die Gemeinden Winterthur, Zürich und Wädenswil sind die einzusparenden Beiträge einschneidend. Besonders störend ist zudem, dass die Sparmassnahmen ein Vorgeifen auf die Reform im Kinder- und Jugendhilfebereich bedeuten. Die EVP lehnt diese Sparverschiebung ab.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Die Jugendsekretariate sind für alle Jugendlichen sowie auch für die betroffenen Behörden ein wichtiger Bestandteil. Sie haben das nötige Fachwissen und die Vernetzung, damit nicht in jeder Gemeinde die Stelle besetzt werden muss. Die Ausnahmen sind die Gemeinden Stadt Zürich, Stadt Winterthur und Wädenswil. Diese führen, wie wir gehört haben, eigene Jugendsekretariate. Die übrigen Gemeinden werden durch die Bezirkssekretariate betreut, bekommen aber vom Kanton rund 60 Prozent der Kosten zurückerstattet. Nun soll die Abschaffung von 6,3 Millionen an die drei Gemeinden erfolgen. In den Ausführungen des Sanierungsprogramms heisst es nicht, dass die gute Arbeit abgeschafft werden soll, sondern dass diese drei Gemeinden die Kosten zu tragen haben – also klar, wie bereits erwähnt, eine Kostenverlagerung. Ich bin überzeugt, dass im heutigen, schwierig werdenden Umfeld die Probleme der Jugendlichen immer ernster genommen werden müssen. Ein Teil der CVP-Fraktion lehnt diese Massnahme ab, denn auch diese Problematik kann mit dem

Neuen Finanzausgleich geregelt werden, zum Beispiel – wie es anscheinend in der Stadt Zürich ist – über die Steuerungsmöglichkeiten einer Fallpauschale.

Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur): Sehr vieles wurde schon gesagt. Mit der Streichung der Beiträge wären aber nicht automatisch auch die Probleme vom Tisch. Die Menschen, Kinder, Jugendlichen, Familien, die aus vielfältigen Gründen für kürzere oder längere Zeit auf Hilfe angewiesen sind, werden es bleiben. Lassen Sie mich einen Blick auf Zürich und Winterthur werfen.

Seit Jahrzehnten besorgt die Stadt Zürich die Aufgaben des Bezirksjugendsekretariates selbst. Diese Lösung ermöglicht es, das Angebot der Jugend- und Familienhilfe auf die spezifischen Herausforderungen einer grossen Stadt und ihre entsprechenden Probleme auszurichten. Die soziodemografische Zusammensetzung der Bevölkerung generiert hier häufige und akzentuierte soziale Probleme von Jugendlichen und ihren Familien. Dazu kommen eine geringere Einbindung ins mit tragende soziale Netz. Familienarmut und höhere Jugendarbeitslosigkeit sind oft verbunden mit Perspektivenlosigkeit. Alle diese Erscheinungen können zu grösster Gefährdung hinsichtlich Gewaltbereitschaft und Suchtmittelkonsum führen. Wegen dieser Umstände hat die Stadt Zürich eine wirkungsvolle Vernetzung der Jugend- und Familienhilfe mit verschiedenen weiteren privaten und öffentlichen Einrichtungen aufgebaut und in fünf regionalen Sozialzentren der Stadt Zürich zusammengeführt. So können Synergien genutzt und die Dienstleistungen den spezifischen Anforderungen der urbanen Situation angepasst sowie Schwerpunkte – insbesondere in der Prävention – gesetzt werden. Muss nun mangels Beitragszahlungen des Kantons ein Teil dieser Aufgaben an ein kantonales Bezirksjugendsekretariat ausgegliedert werden, würden die eben zusammengeführten Aufgabenträger auseinander gerissen. Die Jugend- und Familienhilfe würde aus der umfassenden ambulanten Grundversorgung der Sozialzentren herausgebrochen. An die Stelle optimierter Zusammenarbeit und Synergienutzung würden schwerfällige, Ressourcen absorbierende Schnittstellen und Verfahrensabläufe treten.

Analog ist die Situation in Winterthur. Seit 20 Jahren geht die Stadt mit ihrer Jugend- und Familienhilfe einen konsequenten und optimalen Weg. So hat sie verschiedene Spezialeinrichtungen zu einem Kompetenzzentrum für Kinder-, Familien- und Jugendfragen aufgebaut. Dieses Jugendsekretariat erfüllt dabei nicht nur kantonale Kernaufgaben, son-

dern auch kommunale Jugend- und Familienaufgaben. Es ist kostengünstiger und polyvalenter in Angebot und Ausrichtung als es Bezirksjugendsekretariate sein können. Es ist ganz klar, dass es die Finanzlage in Winterthur nicht erlaubt, für den allenfalls ausfallenden Kantonsbeitrag selber aufzukommen. Winterthur würde diese für den Kanton geleisteten Aufgaben dem Kanton zurückgeben, genau so wie die Stadt Zürich. Der Kanton wäre dann gezwungen, auch in Winterthur eine eigene Organisation einzurichten und zu finanzieren, die neben die städtische zu stehen käme.

Wer von Ihnen kann in einer solche Aufgabenverschiebung und im Zerstören bewährter Strukturen mit hohem Synergiewert einen Spareffekt sehen, zumal sich der Kanton für die gleichen Leistungen in Zukunft mit 45 bis 60 Prozent an der Finanzierung der vom Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben beteiligen müsste? Ich ersuche Sie dringend, gesunden Menschenverstand walten zu lassen und mit der SP zusammen den Minderheitsantrag zu unterstützen!

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Jugendhilfe ist grundsätzlich eine kantonale Aufgabe. Paragraph 17 des Jugendhilfegesetzes sieht aber vor, dass die Gemeinden die Jugendhilfe selber gestalten und steuern können. Von dieser Ausnahmemöglichkeit haben drei Gemeinden Gebrauch gemacht: die Stadt Zürich, die Stadt Winterthur und Wädenswil. Gemäss Paragraph 18 können sie vom Kanton dafür Beiträge erhalten. Diese betragen zurzeit jährlich insgesamt 6,3 Millionen, davon gehen 3,2 Millionen an die Stadt Zürich, 2,2 Millionen an die Stadt Winterthur, und 1,1 Millionen gehen nach Wädenswil.

Dieser Paragraph 18, der eben diese Möglichkeit, Beiträge zu erhalten, statuiert, soll nun abgeschafft werden. Natürlich wird zu Recht geltend gemacht, dies sei eine Massnahme, die keine Sparmassnahme sei, weil diese Gemeinden nämlich grundsätzlich diese Aufgabe abgeben und sagen könnten, dann solle der Kanton die Jugendhilfe auch in den Städten Zürich, Winterthur und Wädenswil selber führen. Das ist richtig. Und diese «Gefahr» muss der Kanton auch in Kauf nehmen. Ob das dann für den Kanton billiger wird oder nicht, ist eine berechtigte Frage. Aber Sie wissen: Mit Ihren Beschlüssen von vor einem Jahr, die Steuern zu senken, haben wir den Sparauftrag gefasst und ihn an unsere Ämter weitergegeben. Das Amt für Jugend und Berufsberatung musste 18 Millionen einsparen. 6,3 Millionen – nicht 18, wie erwähnt wurde – würden eben mit der Streichung von Paragraph 18 des Jugendhilfegesetzes einge-

spart werden. Die Überlegung, die dieser Sparmassnahme zu Grunde liegt, geht dahin, dass wir sagen: Diejenigen Gemeinden, die ihre Jugendhilfe selber steuern und planen wollen, sollen sie auch selber finanzieren. Dagegen kann man Einwendungen machen, aber es ist einfach ein konsequenter Grundsatz, dass wer befiehlt auch zahlen muss.

Ich möchte mich aber auch noch gegen das wehren, was insbesondere von Esther Guyer gesagt wurde. Damit ist weder eine Disziplinierung der Stadt Zürich beabsichtigt, noch geht es um einen Herr-im-Haus-Standpunkt. Im Gegenteil! Wir sagen einfach: Diejenigen Gemeinden, die die Jugendhilfe selber behalten und regeln wollen, sollen sie auch bezahlen, eben mit der Folge, dass sie vom Kanton nichts mehr verlangen können.

Und ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Sie wissen ja, dass das Jugendhilfegesetz zurzeit einer Totalrevision unterzogen wird. Im neuen Kinder- und Jugendgesetz sollen auch die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie die Finanzierungsaufteilung neu geregelt werden. Wir werden uns also ohnehin in den nächsten Jahren noch sehr intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzen müssen, nämlich wie die Jugendhilfe im Kanton Zürich verbessert und wie eine Finanzaufteilung so geregelt werden kann, dass sie sowohl für die Gemeinden wie auch für den Kanton transparent und auch verhältnismässig unbürokratisch umgesetzt werden kann. Unter diesen Umständen bitte ich Sie, dieser Massnahme zuzustimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Julia Gerber Rüegg wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 86 : 81 Stimmen ab.

XIV. Gesetz über Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge §§ 7, 9 a und 9 b (San04.246)

Minderheitsantrag von Julia Gerber Rüegg, Martin Bäumle, Stefan Feldmann und Erika Ziltener

Die Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge wird abgelehnt.

XV. Schulleistungsgesetz §§ 12 und 13 (San04.246)

Minderheitsantrag von Julia Gerber Rüegg, Martin Bäumle, Stefan Feldmann und Erika Ziltener

Die Änderung des Schulleistungsgesetzes wird abgelehnt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir fahren weiter mit der Sanierungsmassnahme 246. Diese Massnahme bestreicht zwei Gesetzesänderungen, nämlich die Ziffern XIV und XV. Wir werden eine gemeinsame Diskussion und eine Abstimmung darüber machen. Sie sind damit einverstanden.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Mit der Massnahme 246 wird ein Sparpotenzial von 16,5 Millionen Franken realisiert. Mit der Anpassung der Paragraphen 7, 9 a und 9 b des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge wird ein Praxiswechsel von der Defizitgarantie zu pauschalen Beiträgen und Höchstansätzen ermöglicht. Damit sollen die Heime zu effizientem Handeln angespornt werden. In ihrem Mitbericht weist die Sachkommission darauf hin, dass die ungleiche Belastung der Gemeinden, die sich zudem rasch ändern könne, im Rahmen einer Gesamtlösung angegangen werden müsse.

Ebenfalls zur Umsetzung der Massnahme 246 müssen die Paragraphen 12 und 13 des Schulleistungsgesetzes geändert werden. Ich bitte Sie, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen und den Kommissionsanträgen zuzustimmen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Zu Beginn einen kleine Bemerkung: Ich komme nach diesem Büchlein (*Vorlage 4104*) auf ein Sparpotenzial von 22 Millionen. Ich weiss nicht woher die Differenz zum FIKO-Präsidenten kommt. Aber wenn Sie meinem Antrag zustimmen,

so ist es ja auch egal, ob es 20 oder 22 Millionen sind, Hauptsache, es wäre gerettet.

Sehen Sie, wir beurteilen diese Sparmassnahme aus pädagogischer Sicht als wirklich verheerend. Denn die Gemeinden werden verständlicherweise noch länger zuwarten, als sie dies heute schon tun, bis sie ein Kind, das in prekären Verhältnissen lebt, in ein Heim einweisen. Und zu späte Heimeinweisungen sind nicht sehr Erfolg versprechend. Das wissen wir. Und deshalb glaube ich, dass diese Sparmassnahme weder menschlich noch finanziell verantwortbar ist. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zu folgen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch die Grünen bitten Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Wir haben hier wieder eine Massnahme, eine Abwälzung auf die Gemeinden vor uns. Damit verbunden ist eine massive Erhöhung der so genannten Mindestversorgertaxen für Kinder und Jugendheime. Diese Mindestversorgertaxen wurden bereits vor sehr kurzer Zeit einmal sehr massiv erhöht. Und daraus gab es Auswirkungen – nämlich, das was von Julia Gerber angeönt wurde: Es passieren spätere Platzierungen von Kindern und Jugendlichen. Es ist heute bereits die Tendenz da, dass alles versucht wird, um ja nicht in ein Heim platzieren zu müssen, um damit Kosten sparen zu können. Häufig kommen die Kinder dann in die Heime, wenn sie schon sehr viele abgebrochene Massnahmen hinter sich gebracht haben und damit die Unterstützung für das einzelne Kind sehr schwierig wird, teilweise sogar anschliessend sehr viel massivere und sehr viel teurere Massnahmen bis zu Gefängnis eingeleitet werden müssen. Die Kosten, die damit so genannt «gespart» werden auf der kantonalen Ebene, werden erstens – wie gesagt – abgewälzt auf die Gemeinden und zweitens letztendlich zu Ungunsten der Kinder, beziehungsweise schlussendlich die sehr, sehr teuren Massnahmen – ein Vielfaches – ein Heimplatz, das kann man sagen, vielleicht zwischen 150 und 200 Franken pro Tag, ein Gefängnisplatz zwischen 500 und 650 Franken pro Tag. Sie sehen also: ein Massives teurer. Das lohnt sich in keiner Art und Weise. Und noch eine Bemerkung zu den Zahlen: Wenn es diese 16,5 sind, wens auch ein bisschen mehr ist, auf jeden Fall, allein für die Stadt Zürich bedeutet diese so genannte Sparmassnahme eine Mehrbelastung von 8 Millionen pro Jahr. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Nancy Bolleter (EVP, Seuzach): Auch die Sparmassnahmen, welche die Jugend- und Kinderheime betreffen, sind für die EVP unakzeptabel. Die Gesetzesänderungen schaffen die Rechtsgrundlagen für die Plafonierung der Staatsbeiträge. Die Plafonierung der Staatsbeiträge in diesem Bereich schliesst die Augen vor der Realität. Der Bedarf von Platzierungen von Kindern und Jugendlichen in Heimen ist gestiegen. Die Verschiebung der Kosten auf die Gemeinden kann – wie vorher schon gesagt wurde – zu verspäteten Platzierungen führen. Und dies wiederum kann höhere Folgekosten verursachen. Wieder greift diese Sparmassnahme der Reform im Jugendhilfebereich vor. Vorgesehen ist eine Entlastung der Gemeinden von überraschenden Ausgaben bei Heimplatzierungen durch einen Solidaritätsbeitrag – die so genannte «Pool-Lösung». Diese ist noch nicht vorhanden. Die EVP lehnt diese Sparverschiebung ab.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Noch ein paar kurze Ergänzungen: Wir haben es gehört, mit dieser Massnahme soll eine Stabilisierung der Kosten erreicht werden. Tatsache ist jedoch, dass sich der Kanton mit dieser Sparmassnahme laut dem Schulleistungsgesetz, Paragraph 11, hier der gegebenen Pflicht entzieht. Wir haben es auch gehört: Auch die Erhöhung der Mindestversorgertaxen ist eine reine Kostenverlagerung auf die Gemeinden.

Und zweitens: Tatsache ist auch – auch dies haben wir von Katharina Prelicz gehört –, dass die Mindestversorgertaxen – das ist der Anteil der Kosten, den die einweisenden Behörden an die Heimplatzierung von Kindern und Jugendlichen zu zahlen haben – seit dem Jahre 1999 bereits ungefähr verdoppelt worden sind. Und auf den 1. Januar 2005 ist eine nochmalige Erhöhung vorgesehen. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Tragfähigkeit dieser Institutionen stark gewachsen. Die Fälle werden immer komplexer und betreuungsaufwändiger. Somit ist für mich die Plafonierung der Staatsbeiträge eine Leerformel, denn die Heime können überhaupt kaum zu effizienterem Handeln angespornt werden. Was wir auch wissen – das hat unsere Regierungsrätin vorhin gesagt – dass für eine gleichmässige Kostenverteilung die «Pool-Lösung» im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehen ist. Dieses Gesetz werden wir noch in dieser Legislatur beraten. Durch dieses neue Finanzierungsmodell wird die Festlegung der Mindestversorgertaxen nicht mehr erforderlich sein. Also: Die Finanzierung der stationären Jugendhilfe wird im neuen Jugendhilfegesetz geregelt werden. Ich bitte

Sie, seien Sie vernünftig! Lehnen Sie die Gesetzesänderung ab und folgen Sie dem Minderheitsantrag!

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Bei den stationären und teilstationären Einrichtungen wie Kinder- und Jugendheime, beteiligen sich Bund, Kanton und Gemeinden an den Kosten. Der Kanton Zürich richtet an diese Institutionen Staatsbeiträge in Form von Kostenanteilen aus. In den letzten Jahren sind diese Kosten in unserem Kanton trotz wiederholter Erhöhung der Versorgertaxen jährlich um etwa 5 Millionen Franken angestiegen. Eine der Ursachen für diese Kostensteigerung war zum Beispiel die Ankoppelung der Löhne an das kantonale Besoldungssystem. Durch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Begrenzung der staatlichen Beiträge sind diese nicht mehr ausschliesslich von den Defiziten der Kinder- und Jugendheime abhängig. Die vorgesehene Plafonierung der Staatsbeiträge auf 41 Millionen Franken entspricht demzufolge einem Einfrieren auf dem heutigen Stand, das heisst auf dem Beitrag, den der Kanton Zürich für die stationären Einrichtungen unter Berücksichtigung der Versorgertaxenerhöhung zahlt. Damit wird eine Stabilisierung der Kosten angestrebt.

Befürchtungen, dass die Gemeinden aus finanziellen Gründen künftig zurückhaltender platziert werden, teilen wir nicht. Die Platzierungspraxis hat sich in den vergangenen Jahren trotz steigender Taxen nicht verändert, und die Auslastung der Heime lag bei rund 92 Prozent. Zur Erinnerung: Eine einzige Heimplatzierung kann bis zu 120'000 Franken pro Jahr kosten. Zudem ist auch den Gemeinden hinlänglich bekannt, dass zu späte Platzierungen im Endeffekt noch höhere Kosten zur Folge haben können.

Wir befürworten hingegen, dass eine gleichmässige Kostenverteilung unter den Gemeinden durch ein neues Finanzierungsmodell – es ist schon angetönt worden –, zum Beispiel durch eine so genannte «Pool-Lösung», anzustreben ist. Hier würde die Gemeinde einen Pool durch einen Pro-Einwohner-Beitrag speisen. Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz, das letztes Jahr in der Vernehmlassung war, sieht ein neues Finanzierungsmodell vor, ein so genanntes Solidaritätsmodell.

Die FDP stimmt daher den entsprechenden Gesetzesänderungen und dieser Massnahme, die eine Stabilisierung der Kosten zum Ziele hat, zu und somit auch der Änderung der beiden Gesetze. Den Minderheitsantrag lehnt sie ab.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Wir sollten wenigstens über das Sanierungspotenzial Konsens haben, liebe Julia Gerber und Regierungsrätin Regine Aeppli. Ich muss mich hier «löffeln». Ich habe zweimal falsch multipliziert. Beim Jugendhilfegesetz, Massnahme 245, beträgt – wie wir dies alle drei richtig herausgelesen haben – das jährliche Potenzial 6,3 Millionen. Bei der Massnahme 246 beträgt das jährliche Potenzial 5,5 Millionen. Ich habe aus unerfindlichen Gründen mit drei multipliziert, weil ich mir nicht vorstellen konnte, dass das bereits im Jahre 2004 in Kraft treten könnte. Sie aber haben richtigerweise mit vier multipliziert.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Bei dieser Massnahme geht es in erster Linie um einen Systemwechsel bei der Finanzierung von teil- und ganzstationären Einrichtungen. Ich persönlich halte diesen Systemwechsel für richtig und notwendig. Bisher konnte der Kanton in diesem Bereich nämlich überhaupt nicht steuern, weil er einfach zur Defizitdeckung der Heime verpflichtet war. Das hatte zur Folge, dass die Kosten im Bereich teilstationärer und stationärer Massnahmen ständig gestiegen sind. Sie würden im nächsten Jahr voraussichtlich bei 60 Millionen liegen. Aus diesem Grunde finde ich es wichtig, dass wir hier einen Systemwechsel vornehmen und diese Kosten nivellieren.

Auf der anderen Seite kann ich nicht bestreiten, dass eine Nivellierung, wie sie hier vorgeschlagen wird, zur Folge haben könnte, dass Gemeinden aus Kostengründen keine Heimeinweisungen mehr vornehmen und dass der Verzicht auf solche Massnahmen dann noch grössere Sozialkosten generieren könnte. Dieser Argumentation kann ich mich nicht ganz verschliessen. Ich hoffe aber einfach, dass die Gemeinden hier trotzdem die nötige Verantwortung gegenüber schwierigen Jugendlichen wahrnehmen. Ich verweise noch einmal darauf, dass diese Mehrbelastung der Gemeinden durch die Entlastung, die sie in anderen Bereichen erfahren, abgegolten wird.

Ich kann mich gut erinnern: Vor einem Jahr, als der Familienbericht herausgekommen ist, habe ich mich auch darüber gewundert, dass die Kosten für stationäre und teilstationäre Massnahmen praktisch an dritter oder vierter Stelle liegen nach den Sozialhilfebeiträgen und der Verbilligung der Krankenkassenprämien. Ich habe mich damals gefragt, ob es sozialpolitisch wirklich sinnvoll und auch nötig sei, dass ein Kanton derart viel Geld in stationäre Massnahmen für Jugendliche investieren muss oder ob man sich nicht fragen müsste, ob Massnahmen eben nicht

viel früher einsetzen müssten, insbesondere auch im präventiven Bereich. Und ich stelle mir diese Frage heute noch, weil ich denke, dass jede Fremdplatzierung und auch jede stationäre Massnahme eigentlich die «ultima ratio», also die letzte mögliche Massnahme, sein sollten. Ich sage an dieser Stelle noch einmal: Wir werden uns in den nächsten Jahren miteinander intensiv über eine Neugestaltung der Jugendhilfe unterhalten müssen. Deshalb bitte ich Sie, heute dieser Massnahme zuzustimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsanträge von Julia Gerber Rüegg werden den Kommissionsanträgen gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt die Minderheitsanträge mit 94 : 70 Stimmen ab.

XVI. Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz § 9 (San04.247)

Minderheitsantrag von Julia Gerber Rüegg, Martin Bäumle, Stefan Feldmann und Erika Ziltener

Die Änderung des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz wird abgelehnt.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Zur Umsetzung der Massnahme 247 mit einem Sanierungspotenzial von 8,5 Millionen Franken muss das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz um den Paragraphen 9 ergänzt werden. Von Erwachsenen – nur von Erwachsenen –, welche Leistungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung der Jugendsekretariate in Anspruch nehmen, sollen kostendeckende Gebühren erhoben werden. Das ist für die Finanzkommission selbstverständlich, und ich bitte Sie in Übereinstimmung mit der Sachkommission, den Minderheitsantrag abzulehnen und dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Wohl zum letzten Mal heute! «Das Berufsberatungsangebot dient in der Tendenz erwerbstätigen Frauen aus den tieferen Bildungsschichten, die eine berufliche Um- und Neuorientierung suchen oder suchen müssen.» Dieser Satz stammt aus der neuesten Studie der Hochschule für soziale Arbeit über die geschlechtsspezifischen Auswirkungen ausgewählter Abbaumassnahmen. Aus dieser Feststellung können wir Folgendes ableiten: Wird hier – also

bei diesem Berufsberatungsangebot – die Kostenpflicht eingeführt, dann greift der Staat ins Portemonnaie armer Leute, vor allem Frauen, die Beratung benötigen, um sich weiterzuhelfen. Der Staat geht ihnen ans Portemonnaie, wenn sie zur Selbsthilfe greifen, statt dass er sie auf dem Weg in die Unabhängigkeit und zum Erfolg und zur Selbstständigkeit unterstützt. Das wäre falsch, und ich bitte Sie daher, wenigstens bei dieser letzten Massnahme den Minderheitsantrag zum Mehrheitsantrag zu machen.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Immer wieder ist davon die Rede, dass lebenslanges Lernen sehr wichtig und in der heutigen Zeit eine Grundvoraussetzung in unserem Lande sei. Gleichzeitig aber widersprechen einige der Sanierungsmassnahmen diesem Grundsatz fundamental, so auch die Massnahme 247. Der Weiterbildungssektor ist bei den Sanierungsmassnahmen sehr stark betroffen, und damit hängt eben auch die Berufsberatung zusammen. Nach dem neuen Berufsbildungsgesetz können die Kantone Gebühren für die Leistungen der öffentlichen Berufsberatung verlangen. Sie «können»! Und was macht der Kanton Zürich? Im Kanton Zürich sollen die Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 20. Altersjahr weiterhin unentgeltlich bleiben. Auch die Benutzung der Berufsinformationszentren bleibt für alle kostenlos. Für die Erwachsenen aber sollen nun neu kostendeckende Beiträge erhoben werden, also Kostensteigerung von null auf hundert in kürzestmöglicher Zeit.

Die SP-Fraktion lehnt diese Sanierungsmassnahme ab, da sie unsinnig ist, zu wenig differenziert und Kosten an anderer Stelle einfahren wird, zum Beispiel über Arbeitslosigkeit. Bei der Berufsberatung ist es sehr wichtig, dass der Zugang niederschwellig ist. Sie betrifft Erwachsene, die in ihrer gegenwärtigen beruflichen Situation keine Zukunft sehen und die merken, dass sie eine weitere Ausbildung brauchen, eine Neuorientierung, um ihre berufliche Zukunft gestalten zu können. Und gerade diese werden durch Kosten eventuell davon abgehalten, sich beraten zu lassen. Für eine Weiterbildung ist es aber notwendig, sich zuerst von Fachpersonen beraten zu lassen, welche Wege sinnvoll sind. Untersuchungen zeigen, dass der Zugang zu Weiterbildung sehr ungleich verteilt ist. Die Schere klafft hier noch weiter auseinander als zum Beispiel bei der Bildung an der Volksschule. Schlechter Qualifizierte haben grosse Defizite und wissen zu wenig, wie Weiterbildungsmöglichkeiten zu nutzen sind. Gerade für sie soll ein niederschwelliges Ange-

bot möglich sein. Und jetzt sollen sie neu auf eine weitere Hürde stossen, nämlich diese Kosten.

Die Uni-Studie, die Julia Gerber bereits angesprochen hat, zeigt auf, dass Frauen mit ihrem gebrochenen Berufsweg vermehrt betroffen sind. Die SP-Fraktion verlangt nicht, dass die Beratungen gar nichts kosten dürfen. Aber eine Erstberatung muss kostenlos bleiben. Und die Beiträge für weitere Beratungen sollten dem Familieneinkommen angepasst sein. Mit einer vollumfänglichen Beratungsverrechnung – das heisst, Kosten von 150 bis 180 Franken pro Beratung – verhindert man, dass die Berufsberatungen Erwachsenen in einem frühen und guten Zeitpunkt Hilfe anbieten können. Ein niederschwelliges Angebot ist wichtig und notwendig. Deshalb bitten wir Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die EVP tritt für die kostenpflichtige Berufsberatung für Erwachsene und für den Verzicht der Abgeltung von kommunalen Berufsberatungen ein. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz ist die Unentgeltlichkeit bereits vorgesehen und eingeführt. Wir wissen wohl, dass mit dem Verzicht auf Beiträge vor allem die Städte Zürich und Winterthur zur Kasse gebeten werden, was in diesem Bereich wohl vertretbar ist. Auch hier hat es einen besonders heiklen Punkt: Die Auswirkungen im Bereich der Erwerbslosen können nicht abschliessend beurteilt werden. Wie gedenkt der Regierungsrat diesen heiklen Punkt aufzufangen und Härtefälle auszuschliessen? Das ist eine Frage, die noch geklärt werden muss. Trotz dieser Bedenken stimmen wir diesem Kürzungsantrag zu.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Haben Sie kürzlich eines der regionalen Berufsbildungsinformationszentren besucht und dort über das breite Informationsangebot über alle Berufsfelder gestaunt und sich darüber gefreut? Dieses umfassende Angebot – das heisst, die ganze grosse Palette – soll in diesen Zentren auch künftig allen interessierten Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung stehen, und zwar kostenlos. Das ist gut so. Die FDP begrüsst diese Art der Förderung der Selbstinformation sehr und unterstützt sie. Sie befürwortet auch, dass die eigentliche Berufsberatung für Jugendliche in Zukunft unentgeltlich bleiben wird. Neu und für uns durchaus nachvollziehbar ist hingegen, dass künftig die Erwachsenen – also die über 20-Jährigen – für ihre individuelle Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung bezahlen müssen. Diese Kostenpflicht

ist zumutbar und auch sinnvoll. Eine berufliche Um- oder Neuorientierung muss einem auch eine gewisse finanzielle Beitragsleistung wert sein. Härtefälle werden auch künftig sozial abgedeckt sein. Die FDP stimmt dieser Massnahme 247 und den damit verbundenen rechtlichen Anpassungen im kantonalen Jugendhilfegesetz sowie der Jugendhilfereordnung zu. Den Minderheitsantrag lehnt sie ab.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr verlangt. Die Bildungsdirektorin verzichtet aufs Wort.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Julia Gerber Rüegg wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 98 : 68 Stimmen ab.

XVII. Planungs- und Baugesetz § 216 (San04.252)

Ordnungsantrag

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon): Angesichts des Umstandes, dass wir morgen nochmals antreten müssen und jetzt sehr viele Kolleginnen und Kollegen in ihre Räte, in ihre Dörfer müssen, glaube ich, wäre es vernünftig, wenn wir

die Sitzung in den nächsten fünf Minuten abbrechen und uns morgen Abend wieder treffen

würden. In diesem Sinne stelle ich Ihnen Antrag.

Ratspräsident Ernst Stocker: Thomas Isler stellt den Antrag, dass wir die Baudirektion nicht mehr behandeln und morgen Abend weiterfahren. Wird das Wort zu diesem Ordnungsantrag gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag von Thomas Isler mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Hier werde die Beratungen zu den Traktanden 8, 9 und 10 unterbrochen.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Erhöhung der Einzelrichterkompetenz**
Parlamentarische Initiative *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*
- **Änderung EG KVG**
Parlamentarische Initiative *Christoph Schürch (SP, Winterthur)*
- **Ausgabenbremse**
Parlamentarische Initiative *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*
- **Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit**
Dringliches Postulat *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*
- **Klassengrösse**
Dringliches Postulat *Martin Kull (SP, Wald)*
- **Beschäftigungswirksames Impulsprogramm, insbesondere für junge Erwerbslose**
Dringliches Postulat *Anna Maria Riedi (SP, Zürich)*
- **Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven und Löhne älterer Arbeitnehmerinnen**
Postulat *Jacqueline Gübeli (SP, Horgen)*
- **Neuregelung der Medikamentenabgabe**
Anfrage *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
- **Biblischer Unterricht an der Volksschule**
Anfrage *Yvonne Eugster (CVP, Männedorf)*
- **Verkehrsplanung um Hedingen im Zusammenhang mit dem Bau und der Eröffnung der A4**
Anfrage *Eva Torp (SP, Hedingen)*
- **Schädigung des Eigentums von Schauspielhausbesuchern**
Anfrage *John Appenzeller (SVP, Aeugst am Albis)*

Rückzug

– **Angebots- und Bedarfserhebung im Bereich familienergänzende
Kinderbetreuung**

Postulat *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*, KR-Nr. 57/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Sie können Ihre Unterlagen bis morgen auf den Pulten deponieren. Die Zeitungsstände werden geräumt. Ich erwarte Sie morgen Abend pünktlich um 16.30 Uhr zur Weiterberatung mit der Volkswirtschaftsdirektion.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Zürich, den 28. Februar 2004

Der Protokollführer:
Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 5. April 2004